

Stenographisches Protokoll

74. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 25. Oktober 1961

Tagesordnung

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962

Inhalt

Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten; Einberufung des Nationalrates zur Herbsttagung 1961/62 (S. 3082)

Mandatsniederlegung des Abgeordneten Dr. Leopold Weismann (S. 3083)

Angelobung des Abgeordneten Umenberger (S. 3083)

Personalien

Krankmeldungen (S. 3082)

Entschuldigungen (S. 3082)

Krankenurlaub (S. 3082)

Urlaube (S. 3082)

Fragestunde

Erklärung des Präsidenten Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl zur ersten Fragestunde (S. 3083)

Beantwortung der mündlichen Anfragen 22, 42, 7, 38, 8, 44, 29, 9, 30, 10, 31, 43, 33, 13, 50 und 14 (S. 3083)

Bundesregierung

Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Klaus zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (473 d. B.) (S. 3094) — Beschluß auf erste Lesung (S. 3105)

Zuschreiben des Bundeskanzlers Dr. Gorbach: Betrauung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann (S. 3093)

Betrauung des Bundeskanzlers mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner (S. 3093)

Betrauung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Waldbrunner (S. 3093)

Vierter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas — Ausschuß für wirtschaftliche Integration (S. 3093)

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 3093)

Bericht des Bundesministeriums für Justiz zu der Entschließung des Nationalrates vom 13. Juli 1960, betreffend die bei der Handhabung der neuen Bestimmungen über die bedingte Entlassung gemachten Erfahrungen — Justizausschuß (S. 3093)

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem

Bundeseigentum im zweiten Vierteljahr 1961 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3094)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Euro-Parates im Jahre 1960 mit Ergänzungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft — Außenpolitischer Ausschuß (S. 3094)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes: Wiederverlautbarung des Heimarbeitsgesetzes (S. 3093)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 182 bis 204 (S. 3092)

Regierungsvorlagen

466: EFTA-Durchführungsgesetz — Ausschuß für wirtschaftliche Integration (S. 3093)

467: Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 44. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 115) über den Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen, die Empfehlung (Nr. 114), betreffend den Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen, und die Empfehlung (Nr. 113), betreffend die Beratung und Zusammenarbeit zwischen den Staatsorganen und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden in den einzelnen Wirtschaftszweigen und im gesamtstaatlichen Rahmen — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3093)

469: Kunstakademiegesetz-Novelle 1961 — Unterrichts-ausschuß (S. 3093)

470: Neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1957 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3093)

471: Aufhebung einiger gewerberechtl. Vorschriften — Handels-ausschuß (S. 3093)

472: Kulturgrochengesetz-Novelle 1961 — Unterrichts-ausschuß (S. 3093)

473: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (S. 3093)

474: Bundesfinanzgesetz-Novelle 1961 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3093)

Rechnungshof

Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1960 — Rechnungshof-ausschuß (S. 3093)

Immunitätsangelegenheiten

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Lechner — Immunitäts-ausschuß (S. 3094)

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Kindl — Immunitäts-ausschuß (S. 3094)

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Horr — Immunitäts-ausschuß (S. 3094)

Eingebracht wurde

Antrag der Abgeordneten

Aigner, Dr. Migsch, Eibegger und Genossen, betreffend eine Änderung des Rechnungshofgesetzes (140/A)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die **Antworten**

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Holzfeind und Genossen (182/A. B. zu 89/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Zechmann und Genossen (183/A. B. zu 211/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bechinie und Genossen (184/A. B. zu 203/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Migsch und Genossen (185/A. B. zu 13/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Wimberger und Genossen (186/A. B. zu 208/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Populorum und Genossen (187/A. B. zu 216/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (188/A. B. zu 207/J)
- des Vizekanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Maleta und Genossen (189/A. B. zu 226/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mitterer und Genossen (190/A. B. zu 225/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (191/A. B. zu 168/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (192/A. B. zu 224/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mahnert und Genossen (193/A. B. zu 222/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mark, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Genossen (194/A. B. zu 209/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Exler und Genossen (195/A. B. zu 233/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Jonas und Genossen (196/A. B. zu 223/J)
- des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen (197/A. B. zu 234/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mahnert und Genossen (198/A. B. zu 221/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Tončić und Genossen (199/A. B. zu 218/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen (200/A. B. zu 229/J)
- des Vizekanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Reich und Genossen (201/A. B. zu 219/J)
- des Vizekanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hofeneder und Genossen (202/A. B. zu 220/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (203/A. B. zu 214/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Walther Weißmann und Genossen (204/A. B. zu 230/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. **Figl.**

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Es ist mir eine Freude und gereicht dem Hause zur hohen Ehre, das Staatsoberhaupt, den Herrn Bundespräsidenten Dr. Schärff, in unserer Mitte begrüßen zu dürfen. (*Allgemeiner lebhafter Beifall.*)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 5. Oktober 1961 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 15. Oktober 1961 zur Herbsttagung 1961/62 der IX. Gesetzgebungsperiode einberufen. Auf Grund dieser Entschluß habe ich die heutige Sitzung anberaunt.

Ich begrüße die zur ersten Sitzung nach den Sommerferien erschienenen Frauen und Herren Abgeordneten auf das herzlichste.

Das Amtliche Protokoll der 71. und 72. Sitzung vom 5. Juli und der 73. Sitzung vom 6. Juli 1961 ist in der Kanzlei aufgelegt,

unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Abgeordneten Dr. Reisetbauer, Reich und Doktor Gschnitzer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Ing. Raab, Wallner, Stürgkh, Probst, Dipl.-Ing. Waldbrunner, Rosa Jochmann, Soronics und Thoma.

Der Herr Abgeordnete Strommer hat im Hinblick auf seinen Gesundheitszustand um einen sechsmonatigen Krankenurlaub angesucht. Falls kein Widerspruch erhoben wird, erteile ich ihm gemäß § 12 des Geschäftsordnungsgesetzes diesen Urlaub. Wird dagegen ein Einspruch erhoben? — Es ist nicht der Fall. Ich werde daher den Urlaub genehmigen.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Piffi-Perčević habe ich über sein Ersuchen bis zum 28. Oktober 1961 Urlaub gewährt. Des weiteren habe ich dem Herrn Abgeordneten Ferdinand Graf einen einmonatigen Urlaub erteilt.

Präsident

Die Hauptwahlbehörde hat mitgeteilt, daß der Herr Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Leopold Weismann auf die weitere Ausübung seines Mandates verzichtet hat. An seine Stelle tritt nach Mitteilung der Hauptwahlbehörde Herr Ferdinand Umenberger. Dieser ist im Saale erschienen. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen. Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der neue Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Zeillinger verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Umenberger leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Fragestunde

Präsident: Die heutige Sitzung des Nationalrates beginnt zum ersten Mal mit einer Fragestunde. Die zur Behandlung gelangenden mündlichen Anfragen sind bereits im Sinne des § 76 Abs. 5 des Geschäftsordnungsgesetzes zur Verteilung gelangt.

Ich werde daher in folgender Weise vorgehen: Ich werde die Nummer der Anfrage sowie den anfragenden Abgeordneten entsprechend der Reihung aufrufen und sodann den zuständigen Bundesminister ersuchen, die Anfrage zu beantworten.

Eine Verlesung der Anfrage findet gemäß der Bestimmung des § 76 Abs. 5 des Geschäftsordnungsgesetzes nicht statt.

Im Saal sind Mikrophone aufgestellt. Zweckmäßigerweise werden Abgeordnete, deren Anfrage aufgerufen worden ist und die beabsichtigen, eine Zusatzfrage zu stellen, zu dem ihrem Sitze nächstgelegenen Mikrophon treten.

Ich darf darauf hinweisen, daß es wünschenswert ist, daß in einer Fragestunde möglichst viele Anfragen zur Beantwortung gelangen und daß eine Fragestunde gemäß § 74 Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes 60 Minuten nicht überschreiten darf.

Wir beginnen nunmehr — um 11 Uhr 5 Minuten — mit der Fragestunde und kommen zur ersten Anfrage, zur Anfrage 22/M des Abgeordneten Dr. Kummer:

Wann ist nach der Auffassung des Herrn Bundeskanzlers mit der verfassungsrechtlichen Regelung des Gemeinderechtes in Ausführung der Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 zu rechnen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler das Wort zur Beantwortung.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Auf Grund des vom Städtebund und vom Gemeindebund erstatteten Vorschlages und der Gegenvorschläge der Länder hat sich das Bundeskanzleramt mit der Ausarbeitung eines Ministerialentwurfes einer Novelle zu den Artikeln 115 bis 119 der Bundesverfassung befaßt. Wir sind vor der Fertigstellung. Dieser Entwurf wird demnächst dem Begutachtungsverfahren unterzogen werden.

Präsident: Der Fragesteller stellt keine Zusatzfrage.

Wir gelangen nunmehr zur zweiten Anfrage. Es ist dies die Anfrage 42/M des Herrn Abgeordneten Dr. Gredler:

Wann wird die Bundesregierung das Gesuch Österreichs um Angliederung (Assoziierung) an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft bei den zuständigen EWG-Stellen in Brüssel einbringen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Bundeskanzler, die Frage zu beantworten.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Bekanntlich haben in letzter Zeit Besprechungen zwischen den drei neutralen EFTA-Staaten Österreich, Schweiz und Schweden über die besonderen Probleme, die sich für diese Staaten bei der Regelung ihres Verhältnisses zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ergeben würden, stattgefunden. Anlässlich der Tagung am 19. Oktober 1961 in Wien konnten die Minister dieser drei Staaten die Feststellung machen, daß sie die vorgenannten Probleme vom Standpunkt ihrer Neutralität aus in übereinstimmender Weise sehen.

Wie aus dem Kommuniqué, das Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bekannt ist, hervorgeht, ist anlässlich dieser Tagung auch die Frage des weiteren Vorgehens behandelt worden. Hiebei ergab sich, daß, sofern die Integrationsverhandlungen mit der EWG befriedigend fortschreiten, auch die neutralen Staaten vor Ablauf dieses Jahres ihre Verhandlungsbereitschaft formell anmelden würden. Vorher müßte allerdings dem Rate der EFTA, der gegen Ende November stattfinden wird, Gelegenheit gegeben werden, von den Absichten der drei neutralen Staaten Kenntnis zu nehmen.

Es ist daher anzunehmen, daß die österreichische Bundesregierung noch vor Jahresende einen Beschluß über die Absendung eines entsprechenden österreichischen Antrages wird fassen können.

Abgeordneter Dr. Gredler: Zusatzfrage!

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gredler: Glauben Sie nicht, Herr Bundeskanzler, daß mit Rück-

3084

Nationalrat IX. GP. — 74. Sitzung — 25. Oktober 1961

Dr. Gredler

sicht auf die völlig andere Struktur der Schweiz und Schwedens — ich meine damit Schweden als ein Land des jahrhundertelangen Friedens, der Kapitalstärke und der maritimen Lage, ferner die Schweiz, ebenfalls ein Land des jahrhundertelangen Friedens, der Kapitalstärke und ebenso wie Schweden ein Niederrzollland, und unterschiedlich dazu Österreich als ein Hochschutzzollland, ein kapitalschwaches und mehrfach kriegsgeschädigtes Land — auf die Dauer gesehen eine Verknüpfung mit diesen Ländern unter Umständen den rechtzeitigen Abschluß eines Assoziationsvertrages mit der EWG hindern könnte?

Präsident: Ich bitte den Herrn Bundeskanzler, die Frage zu beantworten.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Herr Abgeordneter! Ich teile Ihre Auffassung von der Verschiedenheit in der wirtschaftlichen und zollmäßigen Struktur dieser drei Staaten. Worum es sich jetzt handelt und worauf sich Ihre Frage bezieht, ist, wie man vorgeht und wann man hier bereit ist, an die entsprechenden Stellen in Brüssel hinsichtlich einer Sondierung betreffend die Regelung des Verhältnisses zur EWG heranzutreten. Inwieweit man dann multilateral oder bilateral verhandelt, das wird sich erst ergeben. Ich bin heute der Meinung: Es wird zu bilateralen Verhandlungen aller drei Staaten kommen.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage, und zwar zu der Anfrage 7/M des Herrn Abgeordneten Eibegger an den Herrn Bundesminister für Justiz:

In welchem Stadium befinden sich die Strafverfahren, die in Österreich gegen die Sprengstoffattentäter und ihre Hintermänner eingeleitet worden sind?

Präsident: Ich bitte den Herrn Justizminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Hohes Haus! In Zusammenhang mit den Sprengstoffanschlägen in Südtirol sind gegen elf Personen wegen Vorbereitungshandlungen, die in Österreich begangen worden sind, gerichtliche Verfahren nach dem Sprengstoffgesetz beziehungsweise nach dem Staatsschutzgesetz anhängig. In fünf Fällen ist die Voruntersuchung abgeschlossen worden; die zuständige Staatsanwaltschaft hat die Anklageschrift eingebracht. In allen übrigen Fällen wird die Untersuchung mit größtem Nachdruck geführt, damit auch in diesen Fällen ehestens die Anklage erhoben werden kann, wenn die Voraussetzungen dafür ausreichen.

Abgeordneter Eibegger: Ich bitte um eine Zusatzfrage.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Eibegger wünscht eine Zusatzfrage zu stellen.

Abgeordneter Eibegger: Herr Bundesminister! Werden alle seitens der italienischen Behörden und Sicherheitsdienststellen oder von Einzelpersonen den österreichischen Justizbehörden direkt oder indirekt zugebrachten Verdachtsmomente gegen vermeintliche Attentäter oder ihre Hintermänner, die in Österreich leben, sofort und genauestens untersucht?

Präsident: Ich bitte den Herrn Bundesminister um die Beantwortung dieser Frage.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Die österreichische Justiz verfolgt jede Spur, von wem und auf welchem Weg immer sie ihr zur Kenntnis gebracht wird. Wir haben daher auch unverzüglich den Inhalt aller italienischen Noten an die österreichische Bundesregierung, alle Erklärungen italienischer Sicherheitsbehörden und alle Presseverlautbarungen in Italien daraufhin untersucht, ob Anlaß für ein Einschreiten gegen Personen, die in Österreich ihren Wohnsitz haben, auf Grund der österreichischen Gesetze gegeben ist.

Diese unsere Tätigkeit erfolgt unbeschadet des grundsätzlichen Standpunktes der österreichischen Justiz, den die Bundesregierung gebilligt hat, daß es sich im gegenständlichen Zusammenhang um politische Delikte oder um relativ politische Delikte handelt und daß wir aus grundsätzlichen Erwägungen und schon im Hinblick auf alle Beispielfolgerungen Rechtshilfe an einen ausländischen Staat nicht leisten. Soweit uns für die Anwendung der österreichischen Gesetze Informationsmaterial unmittelbar oder mittelbar zur Verfügung gestellt wird, wird dieses Informationsmaterial unverzüglich ausgewertet.

Abgeordneter Eibegger: Ich danke dem Herrn Minister. Ich bitte um eine zweite Zusatzfrage.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine zweite Zusatzfrage zu stellen. Ich bitte.

Abgeordneter Eibegger: Herr Bundesminister! Wann ist mit der Durchführung der Hauptverhandlungen gegen die bisher unter Anklage gestellten Personen zu rechnen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Bundesminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: In fünf Fällen, in denen bereits die Anklage erhoben wurde, und zwar im August dieses Jahres, ist derzeit ein Einspruchsverfahren gegen die Anklageschrift vor dem zuständigen Oberlandesgericht in Graz anhängig. Erst

Bundesminister Dr. Broda

nach der Entscheidung des Oberlandesgerichtes, das der Anklage stattgeben oder sie zurückweisen kann, ist mit einer Anberaumung der Hauptverhandlung zu rechnen. Ich halte es für möglich, daß die Hauptverhandlung, falls der Anklage stattgegeben wird, in diesem Komplex noch vor Ende dieses Jahres stattfinden wird, doch ist es Sache des Gerichtes, die Termine zu bestimmen.

Abgeordneter **Eibegger**: Ich danke.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Frage, der Anfrage 38/M des Abgeordneten Dr. Hofeneder an den Herrn Justizminister:

Ist der Herr Bundesminister bereit, eine Strafgesetznovelle vorzulegen, in der der Tatbestand der Werkspionage unter Strafsanktion gestellt wird, da die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen keinen ausreichenden Schutz dagegen bieten?

Präsident: Ich bitte den Herrn Bundesminister für Justiz um die Beantwortung.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Hohes Haus! Schon nach geltendem Recht ist die Verfolgung der Werkspionage, allerdings nur auf der Grundlage der Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, § 11, möglich.

In einem jüngst in der Öffentlichkeit erörterten Fall, der große Aufmerksamkeit erregt hat, hat die Staatsanwaltschaft die Verfolgung an sich gezogen. Einer der Beschuldigten befindet sich in gerichtlicher Untersuchungshaft. Die Ansicht des Herrn Fragestellers ist berechtigt, daß über das geltende Recht hinaus im Hinblick auf die besondere Bedeutung der wirtschaftlichen Schlagkraft einer Volkswirtschaft erweiterte strafgesetzliche Bestimmungen geschaffen werden sollten. Die Strafrechtskommission hat in dem Entwurf für ein neues österreichisches Strafrecht auch solche Bestimmungen vorgesehen. Das Bundesministerium für Justiz glaubt allerdings nicht, Herr Abgeordneter Dr. Hofeneder, daß im Hinblick auf das außerordentlich erfreuliche Fortschreiten der Arbeiten an der Strafrechtsreform in zweiter Lesung nun eine Aufspaltung des neuen Strafgesetzes in Teilnovellen zweckmäßig wäre. Das Bundesministerium für Justiz zieht daher derzeit nicht in Betracht, eine Teilnovelle in der Richtung von Sonderbestimmungen gegen die Werkspionage vorzuziehen. Um aber die Begutachtungsfrist abzukürzen und um außerdem die Meinung aller interessierten Stellen kennenzulernen, werden wir die Bestimmungen über den Schutz gegen Geheimnisverrat in der Wirtschaft und gegen Geheimnisverrat überhaupt, die die Strafrechtskommission beschlossen hat, im Sinne Ihrer Anregung schon jetzt zur Begutachtung aussenden und dann neuerdings hier berichten.

Abgeordneter Dr. **Hofeneder**: Ich danke. Ich bitte um eine Zusatzfrage.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofeneder**: Die Frage eines gesetzlichen Schutzes gegen die Werkspionage ist schon bei der großen Strafrechtsenquete im Jahre 1954 behandelt worden. Zusätzlich sind dann dem Justizministerium im Jahre 1955 nähere Unterlagen und Details zugegangen. Meine Anfrage lautet:

Ist dem Herrn Bundesminister die Note des Justizministeriums 11.815-9 a/1956 vom 25. Juli 1956 bekannt, in der das Bundesministerium für Justiz mitteilt, daß das Ministerium es wegen der Behandlung in der Strafrechtskommission nicht für zweckmäßig hält, für diese relativ kurze Zeit Bestimmungen zu schaffen, die inhaltlich vielleicht mit dem zukünftigen Strafrecht in Divergenz stehen? Wenn jedoch nach Beschlußfassung über diese Tatbestände voraussichtlich noch geraume Zeit bis zur Inkraftsetzung des neuen Strafgesetzes verstreichen sollte, dann sollen allenfalls Sonderbestimmungen gegen den wirtschaftlichen Nachrichtenverrat, wie das Ministerium schreibt, geschaffen werden.

Nun sind seit diesem Schreiben mehr als fünf Jahre vergangen. Wir wissen heute noch nicht, wann das neue Strafgesetz in Kraft treten wird. Ich möchte daher den Herrn Bundesminister bitten, daß er in Erweiterung seiner Ausführungen doch die dringend wichtige Frage der Wirtschaftsspionage jetzt schon, über die Aussendung eines Entwurfes hinaus, in Schwung bringt. Ich möchte den Herrn Justizminister zusätzlich fragen, ob er es nicht doch vielleicht hier für zweckmäßig hält, nachdem ja seit der letzten Anfrage fünfeinhalb Jahre vergangen sind, dem Parlament einen solchen Entwurf vorweg zuzuleiten.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Ich bin auch für jede Zusatzrede dankbar (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ*), weil sie dem Justizminister die willkommene Gelegenheit gibt, vor einem so gut besetzten Haus und vor einer so großen Öffentlichkeit über ihm besonders ans Herz gewachsene Anliegen zu berichten, und dazu gehört die große Strafrechtsreform.

Hohes Haus und Herr Obmann des Justizausschusses! Im Jahre 1956 war ich, wie bekannt, nicht Bundesminister für Justiz. Richtig ist, daß seither eine Reihe von Jahren vergangen sind. Wie die hier anwesenden Mitglieder der Strafrechtskommission bestätigen werden, ist der Fortgang der Arbeit trotz der großen Problematik einer Strafrechtsreform ein sehr guter. Wir haben alle

3086

Nationalrat IX. GP. — 74. Sitzung — 25. Oktober 1961

Dr. Hofeneder

Hoffnung, daß es, da wir uns in der Endphase der Beratungen der Kommission befinden, nicht notwendig sein wird, das große Reformwerk in Teilnovellen zu zersplittern. Ich möchte daher, Herr Abgeordneter Dr. Hofeneder, meiner Anfragebeantwortung nichts mehr hinzufügen. Eine Teilnovellierung in dem von Ihnen gewünschten Sinn würde das Bundesministerium für Justiz erst in Erwägung ziehen, wenn sich entgegen seinem Optimismus über die Beendigung der Arbeiten an der Strafrechtsreform innerhalb dieser Gesetzgebungsperiode des Nationalrates — wir hoffen, daß es die vorgesehene Dauer der Gesetzgebungsperiode sein wird und nicht eine verkürzte — zeigen sollte, daß ein Vorziehen einzelner Teilgebiete, die dringend novellierungsbedürftig sind, notwendig ist. Aber dann, Hohes Haus, ist es nicht nur eine Frage der Vorziehung des Teilgebietes der Werkspionage — es ist nicht so, daß nur Werkspione unter uns sind (*Heiterkeit*), sondern wir können auch einschreiten und schreiben jetzt auch ein, wie ich Ihnen dargelegt habe —, sondern dann wird das für eine Reihe von anderen Gebieten auch gelten.

Abgeordneter Dr. **Hofeneder**: Ich bitte um noch eine Zusatzfrage!

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht noch eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Hofeneder**: Hält es der Herr Bundesminister nicht für zweckmäßig, daß man diesen Zeitraum, der auf jeden Fall noch notwendig sein wird, dadurch überbrückt, daß man wenigstens das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das jetzt nur für die Bediensteten eines Unternehmens gilt, ausdehnt?

Präsident: Ich bitte um die Antwort.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Hohes Haus! Im Nationalrat, insbesondere aber auch im Bundesrat wird nahezu bei jeder Debatte die Mahnung an die Bundesregierung gerichtet, die Gesetzgebung nicht zu zersplittern und nicht zu viele Novellen in unsere ohnedies dicken Bundesgesetzblätter hineinzustopfen.

Ich möchte der Anregung des Herrn Fragestellers nicht folgen und auch eine Teilnovellierung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb nicht in Erwägung ziehen, wenn die anderen Voraussetzungen, von denen ich eingangs gesprochen habe, es als überflüssig erscheinen lassen. Wir sollten versuchen, auch unseren Gesetzgebungseifer zu konzentrieren. Der Herr Obmann des Justizausschusses weiß, daß es nicht wenige Vorlagen, und zwar nicht Teilnovellen des Justizministeriums, gibt, die bereits im Parlament

behandelt werden. Ich würde wünschen, daß es möglich ist, die Arbeit an diesen Vorhaben — es sind keine Teilnovellen — zu beenden, und würde einer Zersplitterung der Gesetzgebung nicht das Wort reden.

Abgeordneter Dr. **Hofeneder**: Danke.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur nächsten Anfrage, der Anfrage 8/M des Herrn Abgeordneten Chaloupek:

Wann wird es möglich sein, den Personal-mangel bei der Justizwache zu beheben?

Präsident: Ich bitte den Herrn Bundesminister für Justiz um die Beantwortung.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Hohes Haus! Der moderne Strafvollzug stellt an wichtige Träger des Vollzugs, das sind die Beamten der Justizwache, erhöhte Anforderungen. Durch eine Personalvermehrung bei der Justizwache, die unumgänglich notwendig ist, soll insbesondere ein verstärkter Arbeitseinsatz von Häftlingen ermöglicht werden. Das entspricht dem Geist des modernen Strafvollzugs — es wird dem Herrn Finanzminister helfen, wenn wir im Strafvollzug mehr als bisher kostendeckend arbeiten können — und soll außerdem die Einrichtung von Spezialanstalten für den Strafvollzug ermöglichen. Ich denke an die Jugendhaftanstalt in Gerasdorf, an unsere Erstbestrafen-abteilung in Oberfucha und andere Vorhaben, die wir durchführen wollen. Das Bundesministerium für Justiz hofft, den derzeit noch bestehenden Personal-mangel bei der Justizwache in einem Dreijahresprogramm, das auch dem Herrn Finanzminister bekannt ist, beheben zu können. Im Dienstpostenplan 1962 wurde bereits eine Vermehrung der Dienstposten der Justizwache um 140 Dienstposten zugestanden, was ich unter Vorwegnahme der Budgetrede des Herrn Finanzministers dem Hohen Hause mitteilen darf.

Abgeordneter **Chaloupek**: Ich danke für die Antwort und bitte um eine Zusatzfrage.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Chaloupek**: Herr Bundesminister! Wie groß ist der gesamte Nachholbedarf der Justizwache im Rahmen dieses von Ihnen eben angeführten Dreijahresprogramms?

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Wir glauben, daß wir insgesamt etwa 500 zusätzliche Dienstposten bei der Justizwache brauchen werden.

Abgeordneter **Chaloupek**: Ich danke. Erlauben Sie mir eine zweite Zusatzfrage.

Präsident: Eine zweite Frage? Bitte!

Abgeordneter **Chaloupek**: Herr Bundesminister! Wird es nach Erfüllung dieses Nachholbedarfes sowie nach Übernahme der bezirksgerichtlichen Gefängnisse durch die Justizwache möglich sein, in Zukunft auf die Dienste der „Frau Kerkermeister“, von der bei einer der letzten Budgetdebatten gesprochen wurde, bei den kleinen Bezirken zu verzichten? (*Heiterkeit.*)

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Wir hoffen es zuversichtlich, und wir hoffen dadurch, daß wir den Familienbetrieb bei der Bewachung von Gefangenen eliminieren können, dem Wunsch, den Abgeordnete aller Fraktionen hier immer wieder an den Justizminister gerichtet haben, innerhalb dieses Dreijahresprogramms, das mit dem Herrn Finanzminister vereinbart ist, endgültig entsprechen zu können.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Anfrage 44/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos:

Wann wird dem Nationalrat ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Korruption (Antikorruptionsgesetz) in Österreich vorgelegt werden?

Präsident: Ich bitte den Herrn Justizminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Hohes Haus! Das Bundesministerium für Justiz hat, wie hier bekannt ist, bereits in der VIII. Gesetzgebungsperiode, und zwar erstmals am 2. Dezember 1958, dem Ministerrat den Entwurf für ein Antikorruptionsgesetz vorgelegt. Dieser Entwurf ist nach Koalitionsverhandlungen am 10. März 1959 dem Nationalrat zugeleitet, jedoch wegen der Wahl im Mai des Jahres 1959 nicht mehr behandelt worden. Nach dieser Wahl, nämlich am 8. Juli 1959, habe ich in meiner Eigenschaft als Abgeordneter zum Nationalrat mit den Abgeordneten Eibegger, Mark und Strasser einen der Regierungsvorlage gleichlautenden Initiativantrag eingebracht. Dieser Initiativantrag ruht noch heute im Justizausschuss; die Verhandlungen könnten jederzeit aufgenommen werden.

Meine persönliche Einstellung, Hohes Haus und Herr Abgeordneter Dr. Kos, zu einem Antikorruptionsgesetz ergibt sich daraus, daß ich Erstunterzeichner dieses Initiativantrages war; ich stehe noch heute zu diesem Antrag.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kos**: Herr Minister! Würden durch ein derartiges Antikorruptionsgesetz solche Tatbestände, wie sie der Rechnungshof bei den Stickstoffwerken aufgezeigt hat, erfaßt werden können?

Präsident: Ich bitte um die Antwort.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Diese Frage werde ich zum Teil deshalb nicht beantworten, weil bekanntlich diese Feststellungen des Rechnungshofes Gegenstand eines anhängigen Strafverfahrens bei den zuständigen Gerichten sind und die Voruntersuchung eingeleitet ist. Im übrigen bringt der von mir zitierte Initiativantrag zum Ausdruck, daß geltende gesetzliche Bestimmungen abgeändert werden sollen, wie etwa die Bestimmungen über die Untreue — § 205 c des Strafgesetzes —, da diese Tatbestände nicht allen Erfordernissen der modernen, komplizierteren wirtschaftlichen Zusammenhänge und der Verflechtung wirtschaftlicher Unternehmungen gerecht werden.

Präsident: Keine weitere Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage 29/M der Frau Abgeordneten Dr.-Ing. Johanna Bayer:

Sind die in Salzburg und in den übrigen Bundesländern bestehenden höheren Frauenberufsschulen noch zeitgemäß?

Präsident: Ich bitte den Herrn Unterrichtsminister um die Beantwortung dieser Anfrage.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel**: Die Beantwortung dieser Frage richtet sich zunächst nach objektiven Merkmalen, nämlich danach, ob die Eltern und die Gesellschaft eine solche Frage nach Zweckmäßigkeit und Zeitgemäßheit dieser Schulen stellen. Die Eltern haben diese Frage eindeutig mit Ja beantwortet. Als diese Schultype errichtet wurde, betrug die Frequenz etwa 100, derzeit besuchen in ganz Österreich etwa 1400 Mädchen diese Schulen. Es werden neun solche Schulen in Österreich unterhalten, eine weitere in Kärnten ist derzeit in Gründung begriffen. Was die Erwartungen der Gesellschaft an diese Schulen betrifft, ist zu sagen, daß Abgängerinnen dieser Schulen im allgemeinen ein gutes berufliches Fortkommen finden.

Im großen und ganzen richtet sich die Frage der Zeitgemäßheit der höheren Frauenberufsschulen danach, ob das Unterrichtsziel zeitgemäß ist. Dieses Unterrichtsziel ist die Heranbildung einer mit Allgemeinbildung gut ausgestatteten jungen Frau, die in der Lage ist, eine gute Hausfrau und Mutter zu sein. Ich bin der Meinung, daß es auch in der Gegenwart keinen höheren Frauenberuf gibt, als eine gute Frau und eine gute Mutter zu sein. Und wenn sie dem Ehegemaal noch eine bessere Allgemeinbildung mitbringt und er auch genug gebildet ist, ist das eine ausreichende Ehegrundlage. (*Allgemeine Heiterkeit und Beifall.*)

Präsident: Die Frau Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage. Ich erteile ihr das Wort dazu.

Abgeordnete Dr.-Ing. Johanna **Bayer**: Herr Unterrichtsminister! Ist in absehbarer Zeit mit der Modernisierung der bestehenden Anstalten zu rechnen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Bundesminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel**: Das Verhandlungskomitee, das von den beiden Regierungsparteien eingesetzt worden ist, um ein neues und zeitgemäßes Schul- und Erziehungsgesetz in Österreich zu erstellen, hat sich mit diesem Problem beschäftigt. Beide Regierungsparteien haben sich in diesen Verhandlungen grundsätzlich für die Existenzberechtigung dieser Schule ausgesprochen. Sie werden es sich selbstverständlich angelegen sein lassen, sowohl die Fächerverteilung als auch den Stundenplan einer Erneuerung zu unterziehen, das umso mehr, als nun diese Schultypen aus der Epoche der Erprobung in die der endgültigen Formung übergetreten ist.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage 9/M des Herrn Abgeordneten Dr. Neugebauer:

Welche Ursachen verhindern die Einbringung einer Regierungsvorlage für ein bundeseinheitliches Dienstrecht der Pflichtschullehrer?

Präsident: Ich bitte den Herrn Unterrichtsminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel**: Das Unterrichtsministerium hat sich seit dem Jahre 1949 bemüht, diese für die Pflichtschullehrerschaft sehr wichtige Frage einer Lösung zuzuführen. Neben gewissen legislatorischen Schwierigkeiten, die dabei entstanden sind, ergibt sich die Hauptschwierigkeit daraus, daß dieses Gesetz auch finanzielle Mehrbelastungen mit sich bringt, die nicht nur den Bund, sondern auch die Länder betreffen. Es ergibt sich nun eine unterschiedliche Erfüllungsbereitschaft. Ich bin der Meinung und darf es in Anwesenheit des Herrn Finanzministers sagen, daß der Bund nolens volens seinen Teil des Mehraufwandes, der 50 Millionen Schilling pro Jahr beträgt, leisten wird. Die Länder haben es an der gleichen Erfüllungsbereitschaft bisher noch mangeln lassen. Ich habe die begründete Hoffnung, daß es der Zusammenarbeit des Finanzministers mit den Ländern gelingen wird, diese Blockade aus der Welt zu schaffen und damit den Weg für die endgültige legislatorische Lösung dieser wichtigen Frage, die unserer Pflichtschullehrerschaft am Herzen liegt, zu eröffnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort dazu.

Abgeordneter Dr. **Neugebauer**: Herr Bundesminister! Vor längerer Zeit fand eine Enquete über das Dienstrecht der Kindergärtnerinnen statt. Ich richte nun an Sie, Herr Minister, die Frage: Was geschieht, um das sicherlich sehr schwierige Problem des Dienstrechtes der Kindergärtnerinnen endlich einer Lösung zuzuführen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Unterrichtsminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel**: Die Diskussion über das Dienstrecht der Kindergärtnerinnen hat eine erfreuliche Auflockerung der Fronten des Koalitionskrieges gebracht, in dem die Meinungen durchgehend durch beide Parteien teils mehr für Verbundlichung und teils mehr für Verländerung gegangen sind. Wir haben uns bei diesem Stand der Dinge in der Enquete dahin gehend geeinigt, daß man sich sowohl in den Ländern als auch beim Bund, also „auf beiden Seiten des Ganges“, auf eine einheitliche Auffassung einigt, die den Unterrichtsminister in die Lage versetzt, die Promesse des Jahres 1948 durchzuführen. Wir haben selbstverständlich nicht die Absicht, vom Bunde her in Angelegenheiten des Kindergartenwesens stärkere Kompetenzen in den Ländern zu etablieren. Wir wollen aber andererseits die bundeseinheitliche Regelung, wo sie den Kindergärtnerinnen zugute kommt, möglichst wahren.

Präsident: Es wird keine weitere Zusatzfrage mehr gestellt.

Wir kommen nunmehr zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage 30/M des Herrn Abgeordneten Leisser:

Trifft es wirklich zu, daß Personalernennungsvorgänge des Unterrichtsressorts vor ihrer Einbringung in den Ministerrat im Büro des Herrn Vizekanzlers blockiert werden?

Präsident: Ich bitte den Herrn Unterrichtsminister um die Beantwortung dieser Frage.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel**: Soweit aktenmäßig feststellbar ist, dürften solche Amtsvorgänge vorliegen. Der Vorgang fällt in den Geschäftsbereich des zuständigen Behördenvorstandes; es ist dies der Herr Bundeskanzler. Ich habe mich daher auf Grund der eingelangten Anfrage an den Herrn Bundeskanzler mit einem Ersuchen um Auskunft gewendet und werde mir gestatten, dem Anfrager im Sinne der Geschäftsordnung nach Einlangen der Auskunft des Herrn Bundeskanzlers die formelle Antwort zu erteilen. (*Abg. Dr. Hurdas: Gerade das wäre interessant gewesen!*)

Präsident: Es wird keine Zusatzfrage gewünscht. Daher gelangen wir gleich zur

Präsident

nächsten Anfrage, das ist die Anfrage 10/M der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw:

Wie viele taubstumme Kinder sind in Österreich nicht in der Lage, in eine der bestehenden Taubstummenanstalten aufgenommen zu werden?

Präsident: Ich bitte den Herrn Unterrichtsminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Bei dieser Sparte des Sonderschulwesens handelt es sich wie beim Sonderschulwesen überhaupt um eine Angelegenheit, die in die Kompetenz der Länder fällt. Die Errichtung und Erhaltung solcher Sonderschulen ist eine wichtige Aufgabe der Bundesländer.

Ich darf zunächst zur Beantwortung der konkreten Frage feststellen: Es ist der Unterrichtsverwaltung nicht bekannt, daß Kinder mit derartigen körperlichen Schäden vom Schulbesuch ausgeschlossen worden sind. Wir haben genaue statistische Erhebungen angestellt und haben dabei ermittelt, daß es in Österreich behinderte und bildungsunfähige Kinder gibt, die teils von ihren Eltern daheim behalten werden und teils nur mit größten Schwierigkeiten in den bestehenden Sonderschulen untergebracht werden können. Diese Fälle abgerechnet ist es kein einziges Mal vorgekommen, daß eine derartige Landesanstalt ein taubstummes Kind vom Sonderschulbesuch ausgeschlossen hätte.

Präsident: Wünscht die Frau Anfragerstellerin eine Zusatzfrage? — Sie verzichtet.

Wir kommen dann zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage 31/M der Abgeordneten Lola Solar:

Was ist geschehen, um die Jugend mit der österreichischen Zeitgeschichte vertraut zu machen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Unterrichtsminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Gerade auf diesem Gebiet des österreichischen Schulwesens hat in den letzten Jahren eine bedeutende Aktivität stattgefunden. Wir haben uns nicht durch das Schlagwort von der „unbewältigten Vergangenheit“ leiten lassen, denn die „unbewältigte Vergangenheit“ ist mehr eine Angelegenheit der alten als der jungen Generation, die keine Vergangenheit zu bewältigen, sondern eine Gegenwart zu erfüllen hat. Wohl aber sind wir der Meinung, daß die junge Generation die jüngste Vergangenheit Österreichs und Europas besser kennenlernen soll, als dies bisher geschehen ist. Die meisten Angehörigen des Hohen Hauses werden sich erinnern, daß auch in ihrer Schulzeit der Geschichtsunterricht stets

mit einem erstaunlichen Respektabstand vor der Gegenwart geschlossen hat.

Unsere Absicht geht nun dahin, alle Schulabgänger, sowohl die der Hauptschule wie auch die der mittleren Lehranstalten, mit einem Lehrbehelf zu versehen und die Lehrer zu verhalten, daß sie im letzten Abschnitt der Abschlußklasse den Gegenstand Zeitgeschichte nach eben diesem Lehrbehelf, den der Schüler dann zeitlebens bei sich hat, vortragen und daß bei den Maturitätsprüfungen vom Vorsitzenden aus dem Inhalt dieses Lehrbehelfes Fragen gestellt werden, sodaß die sichere Gewähr gegeben ist, daß a) der Stoff vorgetragen und b) von den Schülern rechtzeitig vor Schulabschluß auch gelernt wird.

Wir wissen genau, daß es ein weiter Weg ist von der Quellenforschung über die historische Darstellung und über die Verfassung von Lehrplänen und Lehrbüchern bis zur methodischen Gestaltung des zeitgeschichtlichen Unterrichtes im Geschichtsunterricht. Dieser Weg soll beschleunigt werden. Wir haben daher, angefangen vom Institut für Geschichtsforschung bis zu den Arbeitsgemeinschaften der Geschichtslehrer, verschiedene Maßnahmen ergriffen, um im Interesse der Festigung der österreichischen Staatsauffassung eine tunliche Beschleunigung herbeizuführen.

Abgeordnete **Lola Solar:** Bitte noch eine Zusatzfrage. Ich möchte an den Herrn Minister die Frage stellen, was vorgesehen ist, um die übrigen Zeitepochen im Lehrplan nicht zu kurz kommen zu lassen, damit keine Bildungslücken entstehen.

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Es ist anlässlich der gemeinsamen Bemühungen zur Bewältigung des Stoffes der Zeitgeschichte im Geschichtsunterricht der Unterrichtsverwaltung gegenüber der Vorwurf erhoben worden, daß wir das Zeitalter Hammurabis zugunsten des Zeitalters Adolf Hitlers vernachlässigen. (*Heiterkeit.*) Ich möchte vor dem Hohen Haus und der Öffentlichkeit unseres Landes die Erklärung abgeben, daß wir derartige Maßstäbe nicht anlegen, schon mit Rücksicht auf die persönliche und historische „Größe“ dieses Mannes in der Geschichte unseres Erdballs. Ich glaube, daß es ohne weiteres möglich sein wird, bei einer gestrafften, gut gegliederten Darstellung der Zeitgeschichte im Geschichtsunterricht auch die älteren Epochen deswegen nicht zu kurz kommen zu lassen. Ich möchte eine beruhigende Erklärung darüber abgeben. Dadurch, daß wir der Jugend die Zeitgeschichte näherbringen, haben wir nicht die Absicht, die Distanz der Vergangenheit gegenüber zu vergrößern. Es

3090

Nationalrat IX. GP. — 74. Sitzung — 25. Oktober 1961

Bundesminister Dr. Drimmel

wird möglich sein, in einer künftigen Lehrplangestaltung alles in einer richtigen Harmonie unterzubringen, wenn wir nur erst das Schulgesetz haben, um auf Grund des Gesetzes legale Lehrpläne und Stundenverteilungen einführen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage 43/M des Herrn Abgeordneten Mahnert:

Wann erfolgt die Vorlage der Gesetzentwürfe zur Regelung des Schul- und Erziehungswesens an den Nationalrat?

Präsident: Ich bitte den Herrn Unterrichtsminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Ein Verhandlungsteam der beiden Regierungsparteien hat in den letzten Monaten unter meinem Vorsitz in einer sehr gründlichen und sachlichen Art die Voraussetzungen für die Erstellung eines gemeinsamen Regierungsprogramms als Grundlage für den Worttext eines Schul- und Erziehungsgesetzes ausgearbeitet. Ich darf dem Hohen Hause mitteilen, daß schon vor dem Sommer eine sehr zergliederte Darstellung gemeinsamer Auffassungen und etwaiger noch bestehender Diskrepanzen fertiggestellt war. Die Unterrichtsverwaltung hat sich während des Sommers bemüht, zwischen den Gegensätzen einen Brückenschlag herzustellen. Das Ergebnis dieser Arbeit liegt nun dem Verhandlungskomitee vor. Ich glaube, daß sich noch im Verlaufe des Monats November die Verhandlungsteilnehmer über die Annehmbarkeit dieses Brückenschlages einigen werden. Sie werden dann den entsendenden Gremien darüber zu berichten haben. Findet unsere Arbeit die Zustimmung der tragenden Parteien dieses Hauses, so werden wir in der Lage sein, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der bei weiterem günstigem Fortschreiten der Verhandlungen im bisherigen Sinn und im bisherigen Tempo schon im Frühjahr 1962 den Unterrichtsausschuß und das Plenum beschäftigen würde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Mahnert: Herr Minister! Es wird in der Öffentlichkeit kritisiert, daß die bisherigen Verhandlungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgt sind und die Fragen, die doch außerordentlich weite Kreise betreffen, von den Betroffenen selbst nicht irgendwie beeinflußt werden konnten.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: In welcher Form wurden bisher die Elternschaft und die übrigen interessierten Fachkreise zu

irgendeiner Mitarbeit an der Schaffung dieser Gesetze herangezogen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Unterrichtsminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Ich kenne den Vorwurf. Es wurde mir der Vorwurf gemacht, daß es wohl möglich gewesen sei, ein Straßenverkehrsgesetz unter größter Beteiligung der Öffentlichkeit zu verhandeln, während ein Schul- und Erziehungsgesetz sozusagen hinter verschlossenen Türen ausgehandelt wird.

Hiezu darf ich bemerken, daß das Gesetz, das der Handelsminister seinerzeit eingebracht hat, ebenfalls eine Regierungsvorlage gewesen ist, die auf Grund einer Referentenarbeit verfaßt und von der Regierung als Regierungsvorlage dem Hause vorgelegt wurde, von hier dem zuständigen Nationalratsausschuß zugeleitet wurde, der, soviel ich weiß, einen Unterausschuß einberufen hat, welcher dann auf breitester Basis eine Enquete unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt hat.

Ich kann der Beschlußfassung des Parlaments, der Unterausschüsse und der Ausschüsse nicht vorgeifen, aber ich könnte mir vorstellen, daß in dem Augenblick, wo wir in der Regierung unsere Arbeit abgeschlossen haben und unser gemeinsames Werk dem Parlament vorgelegt wird, in der Öffentlichkeit ebenfalls eine Diskussion über Ziele, Zweck und Prinzip der Erziehung stattfindet.

Was in dieser Zeit notwendig ist, ist ein gemeinsames Konzept der beiden Regierungsparteien. Ich wiederhole an dieser Stelle das, was ich bereits am Schluß der vorjährigen Budgetdebatte gesagt habe: Die Schwierigkeiten, die Verzögerungen, die sich hier ergeben, sind nicht ein Beweis dafür, daß die Regierungsparteien lässig sind oder sich die Arbeit leicht machen, sondern sie sind im Gegenteil ein Beweis dafür, daß sie trotz gegensätzlicher Auffassungen, die sich nun einmal in einer parlamentarischen Demokratie ergeben, willens sind, über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen und ein Gesetz zu schaffen, das nicht nur ein technisch einwandfreies Kompromiß darstellt, sondern ein für die ganze österreichische Bevölkerung annehmbares Prinzip der Erziehung und des Unterrichts in Österreich etabliert. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage 33/M des Herrn Abgeordneten Harwalik:

Besteht Aussicht, das Manko im Schulbauvolumen des Jahres 1961 im nächsten Jahr aufzuholen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Bundesminister für Unterricht um die Beantwortung.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Ich hätte den Herrn Abgeordneten gebeten, diese Frage an den Herrn Finanzminister zu richten, da er der Verwalter des Schulbautenfonds ist. Hingegen gibt mir diese Frage als Unterrichtsminister eine gute Gelegenheit, festzustellen, warum wir in diesem Jahr mit einem langsameren Fortschreiten der Schulbauten rechnen mußten.

Dem Hohen Haus wird es nicht entgangen sein, daß bei der Verabschiedung des Entwurfes für das Bundesfinanzgesetz 1961 eine Streichung stattgefunden hat, und zwar wurde jene Partie der Regierungsvorlage gestrichen, in der der Finanzminister ermächtigt wird, für den Fall der Unaufbringlichkeit anderer Mittel zur Füllung des Kulturbautenfonds 300 Millionen Schilling aus Budgetmitteln dem Fonds zufließen zu lassen. Diese Bestimmung wurde auf Grund von Erwägungen, deren Ziele mir unbekannt geblieben sind, gestrichen. Da andererseits auch die übrigen Finanzierungsmittel — Versilberung von Staatseigentum, Auflage einer Sonderabgabe zugunsten der Schulen, Auflage einer öffentlichen Anleihe — gescheitert sind, ist es dazu gekommen, daß praktisch im Jahre 1961 weder im Staatshaushalt noch im Kulturbauten- oder Schulbautenfonds finanzielle Mittel vorhanden waren. Es war dann dem Herrn Finanzminister zu danken, daß er trotz dieses Mankos und trotz der Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Budgetkonsolidierung 200 Millionen Schilling aufgebracht hat, um die Einstellung bereits begonnener Schulbauten zu verhindern.

Dadurch ist zweifellos eine Verlangsamung des Bautempos eingetreten. Wenn auch das jetzt dem Hohen Haus zuzuleitende Bundesfinanzgesetz 1962 günstigere Auspizien eröffnet, so wird damit nicht mit einem Ruck das im heurigen Jahr unvollkommen Getane kompensiert werden können.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage 13/M des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch:

Wie ist das Ergebnis der öffentlichen Abgaben bis 30. September 1961?

Präsident: Ich bitte den Herrn Finanzminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Hohes Haus! Bekanntlich werden die öffentlichen Abgaben mit ihrem Aufkommen allmonatlich durch das Finanzressort veröffentlicht. Diese Daten werden dem Nationalrat und anderen öffentlichen Stellen, aber auch

der Öffentlichkeit durch eine Verlautbarung in der Presse und durch eine Veröffentlichung im „Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung“ mitgeteilt.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Migsch nun genaue Zahlen, die allerdings schon veröffentlicht worden sind, wissen will, so darf ich mitteilen, daß die öffentlichen Abgaben in den Monaten Jänner bis September dieses Jahres brutto 25,9 Milliarden Schilling betragen haben. Wenn man davon den Anteil der verschiedenen öffentlichen Körperschaften abzieht, um den Nettoertrag, der dem Bunde verbleibt, zu ermitteln, so sind das in den ersten neun Monaten dieses Jahres rund 17 Milliarden.

Hohes Haus! Die Einnahmenentwicklung ist in diesem Jahre günstig. Wenn man berücksichtigt, daß sich eigentlich das letzte Jahresviertel immer wieder als der beste Ertragszeitraum erwiesen hat, so ist zu hoffen, daß unsere öffentlichen Abgaben in diesem Jahre, also bis einschließlich Dezember, brutto wohl die Höhe von etwa 34,8 bis 34,9 Milliarden erreichen, netto werden es 23,9 bis 24 Milliarden Schilling sein.

Präsident: Der Herr Abgeordnete will eine Zusatzfrage stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Migsch:** Herr Finanzminister! Weist die Lohnsteuer innerhalb der direkten Abgaben perzentuell den höchsten Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag auf?

Präsident: Ich bitte um Beantwortung.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Nein, die Lohnsteuer weist wohl einen prozentuell über dem Durchschnitt sämtlicher öffentlicher Abgaben liegenden Mehrertrag auf, den höchsten Mehrertrag weisen aber andere Steuern auf. Es ist dies in erster Linie die Körperschaftsteuer, aber auch die Einkommensteuer.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Migsch:** Können Sie, Herr Finanzminister, den perzentuellen durchschnittlichen Mehrertrag der Lohnsteuer nennen, der ja doch, wie Sie sagten, der höchste ist?

Präsident: Ich bitte den Herrn Finanzminister um Beantwortung.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Die perzentuelle Steigerung der Lohnsteuer in den ersten neun Monaten des Jahres 1961 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1960 beträgt 23 Prozent.

Abgeordneter Dr. **Migsch:** Danke.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage 50/M des Herrn Abgeordneten Mahnert:

Sind Sie für den Fall, daß die Behauptung des Vizekanzlers Dr. Pittermann von der mangelnden gesetzlichen Grundlage der Zuteilung von Bundesmitteln für die Winterolympiade 1964 in Innsbruck zutrifft, bereit, zur Sicherung der Durchführung der Winterolympiade ehestens Vorbereitungen für die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu treffen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Finanzminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Für die Bauten, die anlässlich der Winterolympiade 1964 in Innsbruck zu errichten sind, hat der Bund grundsätzlich eine Hilfe zugesagt. Es sind auch in den Bundesvoranschlägen 1959, 1960 und 1961 entsprechende Beträge eingesetzt worden.

In der Zwischenzeit hat jedoch der Herr Vizekanzler im Zusammenhang mit ähnlichen Förderausgaben des Bundes die grundsätzliche Frage erhoben, ob nicht für alle diese und für die speziellen Förderausgaben für die Winterolympiade eine eigene gesetzliche Grundlage geschaffen werden müßte.

In dieser Richtung hat der Ministerrat im Frühjahr dieses Jahres den Finanzminister beauftragt, einen eigenen Gesetzentwurf vorzubereiten. Dieser Gesetzentwurf ist fertig und befindet sich gegenwärtig im Stadium der Ressortverhandlungen. Nach Abschluß dieser Ressortverhandlungen wird der Gesetzentwurf dem Hohen Haus vorgelegt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Mahnert will eine Zusatzfrage stellen.

Abgeordneter Mahnert: Herr Minister! Warum wurde der Zeitung „Wirtschaftshorizont“, die die Rundfunkansprache des Herrn Vizekanzlers zum Gegenstand einer diesbezüglichen Anfrage im Finanzministerium gemacht hat, nach Mitteilung des „Wirtschaftshorizont“ die Auskunft durch den zuständigen Sektionschef mit der Begründung verweigert, es handle sich hierbei um eine heikle Angelegenheit?

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Darüber ist mir nichts bekannt, Herr Abgeordneter.

Präsident: Wir gelangen nun zur nächsten Anfrage. Es ist dies die Anfrage 14/M des Herrn Abgeordneten Holzfeind:

Sind Sie bereit, im Interesse der Information des Nationalrates im Entwurf des Bundesfinanzgesetzes in Zukunft den Bruttoertrag der Umsatzsteuer bei den Einnahmen und die auszahlenden Umsatzsteuer-Rückvergütungen bei den Ausgaben auszuweisen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Finanzminister um die Beantwortung.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Es handelt sich hier um die Umsatzsteuer-Rückvergütung. Die Umsatzsteuer-Rückvergütung ist eine reine Abgabenrückvergütung. Nach den Bestimmungen der Bundeshaushaltsverordnung sind solche Abgabenrückvergütungen sofort mit den entsprechenden Einnahmen zu kompensieren. Die Ratio legis dieser Bestimmung ist sicherlich die, daß das Budget durch solche Verrechnungen nicht aufgebläht werden soll.

Da es sich um eine gesetzliche Bestimmung handelt, ist es mir nicht möglich, eine Bruttoverrechnung der Umsatzsteuer-Rückvergütung mit der normalen Umsatzsteuer durchzuführen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen.

Abgeordneter Holzfeind: Herr Finanzminister! Sind Sie bereit, diese gesetzlichen Bestimmungen, die es verhindern, daß die Abgeordneten dazu kommen, zu wissen, wieviel an Umsatzsteuer rückvergütet wird, zum Beispiel die Bestimmungen der Haushaltsverordnung, durch einen entsprechenden Gesetzesantrag so zu gestalten, daß die Abgeordneten wissen, wieviel an Umsatzsteuer rückvergütet wird?

Präsident: Ich bitte den Herrn Minister um Beantwortung.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Ich mache darauf aufmerksam, daß die Höhe der Umsatzsteuer-Rückvergütungen dem Finanz- und Budgetausschuß des Hohen Hauses alljährlich bekanntgegeben wird. Für derartige Mitteilungen an die Abgeordneten sind also keine gesetzlichen Hinderungsgründe vorhanden.

Präsident: Die für heute vorgesehenen Anfragen sind hiermit beantwortet.

Die nächste Fragestunde findet morgen um 15 Uhr statt. Die diesbezügliche Zusammenstellung wird, wie im Geschäftsordnungsgesetz vorgesehen, den Abgeordneten vor der Sitzung zugemittelt.

Seit der letzten Haussitzung sind 23 Anfragen beantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern zugegangen sind. Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Zeillinger:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 10. Oktober 1961, Zl. 8259/61, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung

Zeillinger

von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Eduard Hartmann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 14. Oktober 1961, Zl. 8490/61, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 21. Oktober 1961, Zl. 8706/61, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bruno Kreisky mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

Präsident: Diese Vertretungsschreiben dienen zur Kenntnis.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer **Zeillinger:**

„An das Präsidium des Nationalrates, Wien.

Gemäß § 3 des Wiederverlautbarungsgesetzes, BGBl. Nr. 114/1947, beehrt sich das Bundeskanzleramt mitzuteilen, daß die Bestimmungen des Heimarbeitsgesetzes im Sinne des § 4 des Wiederverlautbarungsgesetzes im 24. Stück des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich, Jahrgang 1961, unter der Nr. 105 und in der ‚Amtlichen Sammlung wiederverlautbarter österreichischer Rechtsvorschriften‘ unter der Nr. 1, Jahrgang 1961, am 26. April 1961 unter der Bezeichnung ‚Heimarbeitsgesetz 1961‘ neu verlautbart wurden.

9. Mai 1961

Für den Bundeskanzler:

Kumer“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Schriftführer um die weitere Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Zeillinger:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA-Durchführungsgesetz) (466 der Beilagen);

Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 44. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 115) über den Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen, Empfehlung (Nr. 114), betreffend den Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen, und die Empfehlung (Nr. 113), betreffend die Beratung und Zusammenarbeit zwischen den Staatsorganen und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden in einzelnen Wirtschaftszweigen und im gesamtstaatlichen Rahmen (467 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz abgeändert wird (Kunstakademiegesetz-Novelle 1961) (469 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird (470 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem einige gewerberechtliche Vorschriften aufgehoben werden (471 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Kulturgrochengesetz neuerlich abgeändert wird (Kulturgrochengesetz-Novelle 1961) (472 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (473 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961 abgeändert wird (Bundesfinanzgesetz-Novelle 1961) (474 der Beilagen).

Weiters übermittelt die Bundesregierung den vierten Bericht über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 15. März 1961 bis zum 15. September 1961.

Ferner legt die Bundesregierung den Bericht gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes vor.

Vom Rechnungshof ist der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1960 eingelangt.

Das Bundesministerium für Justiz übermittelt einen Bericht zu der Entschliebung des Nationalrates vom 13. Juli 1960, betreffend die in der Zeit vom 28. Juli 1960 bis 31. Juli 1961 bei der Handhabung der neuen Bestimmungen über die bedingte Entlassung gemachten Erfahrungen.

Zeillinger

Das Bundesministerium für Finanzen legt den Bericht über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im zweiten Vierteljahr 1961 vor.

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten legt den Bericht über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1960 vor. Dem Bericht liegt eine Ergänzung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und eine Ergänzung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft bei.

Das Landesgericht Innsbruck ersucht um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Franz Lechner wegen §§ 101, 197 und 199 a Strafgesetz.

Ferner ersucht das Strafbezirksgericht Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Wilhelm Kindl wegen §§ 20 und 22 Pressegesetz.

Weiters ersucht die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Franz Horr (Verkehrsunfall).

Es werden zugewiesen:

466 und der vierte Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration;

467 und 470 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

469 und 472 dem Unterrichtsausschuß;

471 dem Handelsausschuß;

474 und der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen dem Finanz- und Budgetausschuß;

der Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1960 dem Rechnungshofausschuß;

der Bericht des Bundesministeriums für Justiz dem Justizausschuß;

der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten dem Außenpolitischen Ausschuß;

die drei Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (473 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum einzigen Punkt der Tagesordnung: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Ich beehre mich, dem Hohen Haus die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962, vorzulegen.

Vor einer Darstellung des Bundesvoranschlages möchte ich jedoch einen kurzen Überblick über die gegenwärtige wirtschaftliche und finanzielle Lage geben.

Das Zahlenwerk des Haushaltsplanes ist nichts anderes als der ziffermäßige Niederschlag jenes Programms, das eine Regierung während des Haushaltsjahres zu verwirklichen gedenkt. In einem demokratischen Staatswesen ist daher im Haushaltsvoranschlag eine Vielzahl von Kompromissen enthalten. Viele Wünsche und Forderungen an das Budget haben in irgendeinem Ansatz ihren Niederschlag gefunden, andere wieder konnten leider nicht berücksichtigt werden. So wünschenswert und erfreulich es wäre, wenn die Wünsche und Forderungen jeder Gruppe zur Gänze erfüllt werden könnten, so unreal wäre ein derartiger Versuch. Seien wir uns doch darüber klar: Ein zu starkes Nachgeben könnte unter Umständen mehr nehmen als geben.

Österreich wird in absehbarer Zeit große wirtschaftspolitische Aufgaben zu bewältigen haben. Wenn wir in einem wirtschaftlich integrierten Europa leben wollen, müssen wir eine vernünftige und sachgerechte Wirtschaftspolitik treiben; ohne eine sachgerechte Budgetpolitik ist aber eine vernünftige Wirtschaftspolitik nicht möglich. Es ist daher auf die Dauer ohne schweren Schaden für die gesamte Volkswirtschaft unmöglich, ohne Rücksicht auf die Konjunktur eine rein nach Interessentengesichtspunkten orientierte Finanzpolitik treiben zu wollen. Ich habe mich daher bemüht, konjunkturelle Gesichtspunkte, soweit dies möglich war, bei der Budgeterstellung zu berücksichtigen und die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung einzukalkulieren. Es ist eine unabwiesbare Forderung, daß der Staatshaushalt konjunkturgerecht erstellt werden muß.

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einer schon rund zwei Jahre anhaltenden Hochkonjunkturphase; die sachlichen Produktionskapazitäten sind weitgehend ausgelastet, das Arbeitskräftepotential ist seit geraumer Zeit erschöpft. Die Bewegung der Preise und Löhne läßt erkennen, daß die Konjunktur in vielen Bereichen der Wirtschaft überhitzt ist. Ins Gewicht fallende Anzeichen einer Beruhigung der Konjunktur sind derzeit

Bundesminister Dr. Klaus

noch nicht erkennbar. Wir müssen daher damit rechnen, daß der Boom zumindest in der ersten Hälfte des kommenden Jahres anhalten wird.

Die Tatsache, daß die österreichische Wirtschaft ihre realen Expansionsmöglichkeiten offenbar erreicht hat, drückt sich auch im langsameren Wachstum der Wirtschaft aus. Das reale Bruttonationalprodukt war nach vorläufigen Berechnungen im 2. Quartal 1961 um 5,5 Prozent höher als im Vorjahr, gegen 7,2 Prozent im 1. Quartal. Im Jahre 1960 hatte die Wachstumsrate noch durchschnittlich 8,4 Prozent betragen.

Aber neben diesen kurzfristigen Aspekten dürfen auch die langfristigen, nämlich die Fragen des künftigen Wachstums der österreichischen Wirtschaft, nicht aus den Augen verloren werden. Vollbeschäftigung, stabile Währung, eine ausgeglichene Zahlungsbilanz und eine stetige Verbesserung des Lebensstandards sind Merkmale für eine wachsende Wirtschaft ohne Störungserscheinungen. Wir müssen daher trachten, mit Hilfe der Finanzpolitik diese Postulate in Österreich zu verwirklichen.

Zur Frage der Vollbeschäftigung ist zu bemerken, daß heute der Arbeitskräftemangel bereits das Wachstum der österreichischen Wirtschaft nicht unbeträchtlich hemmt. Dazu kommt, daß Österreich in Zukunft wahrscheinlich weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen werden. Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung haben ergeben, daß auf Grund der gegenwärtigen Entwicklung die österreichische Bevölkerung in den nächsten Jahren zwar zunehmen wird, aber infolge Überalterung 70.000 bis 80.000 Berufstätige weniger zur Verfügung stehen werden als heute. Daraus ergeben sich für unser Land ernste sozial- und wirtschaftspolitische Probleme.

Die Stabilität der Währung ist eine unabdingbare Voraussetzung für ein stetiges, störungsfreies Wirtschaftswachstum. Die wirtschaftspolitischen Instrumente müssen daher wirkungsvoll eingesetzt werden, um eine Verdünnung des Geldwertes hintanzuhalten. Der Budgetpolitik kommt hier eine entscheidende Bedeutung zu. Sicherlich sind die Auftriebstendenzen in einer Hochkonjunktur auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß von einem nicht konjunkturgerechten Budget erhebliche Lohn- und Preisauftriebstendenzen ausgehen. Ein konjunkturgerechtes Budget hingegen wirkt diesen Tendenzen entgegen. Auftriebstendenzen, die in einer Hochkonjunktur auftreten, müssen daher von der

Budgetseite her energisch bekämpft werden.

Wesentlich ist auch eine ausgeglichene Zahlungsbilanz. Nur ein Land, das seine Zahlungsbilanz ausgeglichen halten kann, wird ein störungsfreies Wachstum erleben und sich im internationalen Wettbewerb durchsetzen. Eine falsche Wirtschaftspolitik aber kann zu einer dauernden Störung des Gleichgewichtes in der Zahlungsbilanz führen, das dann nur mit Hilfe radikaler Maßnahmen unter zeitweiligem Verzicht auf ein mögliches stärkeres Wirtschaftswachstum wiederhergestellt werden kann.

Auch der Lebensstandard ist in Österreich beachtlich gestiegen. 1960 war der private Konsum je Kopf der Bevölkerung um 70 Prozent höher als 1937.

Die österreichische Wirtschaft ist gesund, und wir können daher beruhigt in die Zukunft blicken, wir werden aber einen weiteren Aufstieg nur dann sichern, wenn wir eine vernünftige Wirtschafts- und Finanzpolitik treiben, die das Gemeinwohl über das Gruppenwohl stellt.

Damit kommen wir zu einer wichtigen budgetpolitischen Frage. Die konjunkturpolitischen Möglichkeiten, die im Rahmen des Budgets zur Verfügung stehen, sind bekanntlich gering. Die meisten Ausgabenposten sind durch gesetzliche oder vertragliche Bindungen fixiert, ein konjunkturpolitischer Spielraum in einem nennenswerten Umfang ist nicht vorhanden. Wir werden daher in Österreich sehr genau prüfen müssen, ob unser finanzpolitisches Instrumentarium einer modernen konjunktur- und wachstumspolitischen Wirtschaftspolitik entspricht, und wir werden uns sehr genau überlegen müssen, wie die Erkenntnisse der modernen Finanzpolitik in unsere rechtsstaatliche Ordnung eingebaut werden können. Ich weiß, daß eine derartige Aufgabe schwierig ist, wir werden aber um sie nicht herumkommen.

Ich möchte daher zur Beurteilung des Bundesvoranschlages 1962 in dieser Richtung noch auf folgendes hinweisen:

Die gesetzlichen Verpflichtungen bei den Anlagen, Förderungen und Aufwandskrediten betragen 20.747 Millionen Schilling, der Personalaufwand 18.222 Millionen Schilling, der Verwaltungsaufwand der Dienststellen des Bundes, der zur Fortführung der Verwaltung im sparsamsten Ausmaß erforderlich ist, 1074 Millionen Schilling, die Betriebsausgaben der Monopole, der Bundesbetriebe und Bundesbahnen, die zur Erzielung von Einnahmen unentbehrlich sind, 3785 Millionen Schilling, der Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer, der

Bundesminister Dr. Klaus

bekanntlich zweckgebunden ist, 1814 Millionen Schilling, die Preisstützungen für Brotgetreide, Futtermittel und Düngemittel 1070 Millionen Schilling, verschiedene kleinere Durchlaufeposten 199 Millionen Schilling, sonstige zweckgebundene Gebarungen etwa 50 Millionen Schilling, zusammen also 46.961 Millionen Schilling.

Demgegenüber betragen die ordentlichen und außerordentlichen Ausgabenkredite 53.896 Millionen Schilling.

Die frei verfügbaren Ermessenskredite betragen sohin 6935 Millionen Schilling, das sind 12,9 Prozent des Budgetvolumens.

Aber auch unter diesen Posten gibt es wieder Kredite, die praktisch unkürzbar sind, weil sie auf Verträgen beruhen, wie zum Beispiel gewisse Förderungen oder die Bildungszulagen der Lehrer. Man kann also davon ausgehen, daß nur knapp 10 Prozent des Bundeshaushaltes für Konjunkturpolitik und Budgetpolitik zur Verfügung stehen. Für 1960 wurde errechnet, daß noch 16 Prozent des Budgetvolumens frei verfügbar waren. Die Tendenz, Ermessensausgaben zu gesetzlichen Verpflichtungen zu machen, hält also an. Sie ist vom Standpunkt der Finanzpolitik nicht erwünscht, weil so die ganze Beweglichkeit der Haushaltsgebarung verlorengeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der hohe Investitionsbedarf des Bundes sowie konjunkturpolitische Maßnahmen verursachten vor allem in den Jahren 1958 und 1959 verhältnismäßig hohe Jahreszuwachsraten der Finanzschuld, die aber bereits ab dem Jahre 1960 wesentlich abnahmen.

Die Erhöhung der Finanzschuld des Bundes betrug	Millionen Schilling
im Jahre 1958	rund 4675
im Jahre 1959	rund 4150
und im Jahre 1960 nur mehr ..	rund 2500.

Die Entwicklung der Finanzschuld im Jahre 1961 läßt durch erhebliche zusätzliche Tilgungen der schwebenden Schuld ein wesentlich günstigeres Bild als in den Vorjahren erwarten. Der Bund hat sich nämlich heuer auf dem inländischen Geld- und Kapitalmarkt größte Zurückhaltung auferlegt. Obwohl das kommerzielle Kreditvolumen in den ersten acht Monaten dieses Jahres um rund 5,6 Milliarden Schilling zugenommen hat, ist die Staatsschuld von Jahresbeginn bis zum heutigen Tage um rund 0,8 Milliarden Schilling zurückgegangen. Über die im Bundesvoranschlag 1961 vorgesehene Tilgung von Bundesschatzscheinen in Höhe von 100 Millionen Schilling hinaus sind bisher weitere 500 Millionen Schilling rückgelöst worden.

Schon jetzt ist für 1961 damit zu rechnen, daß sich die Finanzschuld gegenüber 1960 kaum erhöhen wird. Man wird somit bereits im heurigen Jahr dem Ziel nahekommen, daß sich die Schuld aufnahmen mit den Schuldtilgungen die Waage halten, also dem Ziel, das auch für den Bundeshaushalt 1962 richtunggebend sein soll.

Im Bundesvoranschlag 1962 sind für planmäßige Schuldtilgungen rund 1300 Millionen Schilling vorgesehen. Dieser Betrag entspricht annähernd dem präliminierten Abgang in der außerordentlichen Gebarung, für dessen Bedeckung voraussichtlich Kreditoperationen durchzuführen sein werden.

Meine Bemühungen werden jedenfalls dahin gehen, alle übermäßigen Beanspruchungen des Kapitalmarktes durch den Bund zu vermeiden; denn wir müssen trachten, den Kapitalmarkt für die Investitionsfinanzierung im industriellen Bereich weit stärker als bisher heranzuziehen.

Hohes Haus! Ich lege einen Bundesvoranschlag für das Jahr 1962 vor, der vielleicht manche Licht-, aber auch viele Schattenseiten aufweist. Ich habe mir nur ein bescheidenes Ziel, nämlich die Erstellung eines wirtschaftlich ausgeglichenen Budgets, gesteckt, und ich glaube, dieses Ziel doch einigermaßen erreicht zu haben.

Es mußte auch für 1962 ein wenn auch relativ geringer Abgang präliminiert werden. Es müssen Darlehen aus ERP-Mitteln für verschiedene produktive Zwecke, wie zum Beispiel für die Förderung des Werkwohnungsbaues, für die Landwirtschaft, für den technischer Schulbau, in Anspruch genommen werden. Ich möchte daher mit Nachdruck betonen, daß die Konsolidierung noch nicht beendet ist und daß der Staatshaushalt 1962 nicht den größtmöglichen Schritt nach vorwärts bedeutet.

Aber der Voranschlag hat auch seine guten Seiten, er ist wirtschaftlich doch ausgeglichen und bedeutet einen Schritt nach vorwärts in der Richtung auf eine konjunkturgerechte Finanzpolitik. Eine Reihe durchaus berechtigter Forderungen vor allem sozialpolitischer Natur konnte verwirklicht werden.

Zusammenfassend kann daher für diesen Abschnitt gesagt werden: Der Voranschlag 1962 entspricht zwar nicht den Idealvorstellungen, er ist kein Musterbudget; ich glaube aber, daß er ein brauchbares Instrument darstellt und unter den gegebenen Verhältnissen als optimal zu bezeichnen ist.

Bei der Aufstellung des Budgets bin ich von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

Bundesminister Dr. Klaus

1. Die ordentliche Gebarung muß wirtschaftlich ausgeglichen sein; das heißt, der Abgang darf nicht höher als etwa 1 Prozent der Ausgaben sein. Ein solcher Abgang kann erfahrungsgemäß während des Jahres durch Einsparungen bedeckt werden, wenn keine Mehreinnahmen einfließen. Ich gestehe offen, daß ich lieber ein Budget mit einem Überschuß vorgelegt hätte, weil in der Zeit der Hochkonjunktur richtigerweise vorzeitig Schulden zurückzahlen oder Reserven anzulegen wären. Bei den großen Anforderungen, die an den Bundeshaushalt gestellt werden, ist es mir aber diesmal nicht gelungen, diesen Wunsch zu verwirklichen.

2. Das Budget muß in einem Rahmen unter 54 Milliarden Schilling bleiben. Die Ausgaben der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung zusammen machen 53.896 Millionen Schilling aus und sind damit bedeutend höher als die Ausgaben des Budgets 1961 mit 47.378 Millionen Schilling. Der neue Ausgabenrahmen wurde nicht willkürlich erstellt. Er ist praktisch die Summe der möglichen Staatseinnahmen und der möglichen Kreditaufnahmen unter Berücksichtigung der konjunkturellen Situation. Dabei wurden die Staatseinnahmen eher optimistisch geschätzt. Ein noch größerer Ausgabenrahmen würde eine Erhöhung des Abganges bedeuten, der bei der jetzigen Lage auf dem Kapitalmarkt im Inland nicht bedeckt werden könnte. Auslandsanleihen können schon aus Gründen der Währungsstabilität nur in einem begrenzten Umfang aufgenommen werden. Ein höherer Ausgabenrahmen könnte auch bei ausgeglichenem Budget schließlich Preisauftriebendenzen enthalten.

3. In der außerordentlichen Gebarung sind nur die Ausgaben für die Großinvestitionen veranschlagt, also Autobahn, Automatisierung des Fernsprechnetzes, Bahnpostämter, Elektrifizierung der Bundesbahnen, Ausbau der Schnellbahn, Erneuerung des Fahrparks und damit zusammenhängende Investitionen. Alle übrigen Ausgaben, auch für kleinere Investitionen, sind in der ordentlichen Gebarung präliminiert. Obwohl die derzeitige Hochkonjunktur eine gewisse Zurückhaltung nahelegen würde, ist es aus rein technisch-wirtschaftlichen Gründen notwendig, die begonnenen großen Vorhaben des langfristigen Investitionsprogramms der Bundesregierung fortzuführen.

4. Die Staatsschuld soll möglichst nicht vermehrt werden, wenn schon eine wesentliche Verminderung nicht möglich ist. Die Ausgaben der außerordentlichen Gebarung sollen daher nicht höher sein als die im Bundesvoranschlag für Schuldentilgung vorgesehenen

Beträge. Dieser Grundsatz wird gewahrt, weil die außerordentliche Gebarung 1360 Millionen Schilling enthält und für Schuldentilgungen bei Kapitel 4 1278 und bei Kapitel 18 99 Millionen Schilling, zusammen 1377 Millionen Schilling, vorgesehen sind.

Hohes Haus! Es sei mir nach diesen allgemeinen Bemerkungen nun gestattet, in eine kurze Darstellung der wichtigsten Größenordnungen des Budgets einzugehen.

Der Bundesvoranschlag 1962 weist in der ordentlichen Gebarung Ausgaben von 52,5 Milliarden Schilling und Einnahmen von 52 Milliarden Schilling aus. Die ordentliche Gebarung hat daher einen Abgang von rund $\frac{1}{2}$ Milliarde Schilling. Die außerordentliche Gebarung weist, wie ich schon sagte, einen Abgang von 1360 Millionen Schilling aus, sodaß der Gesamtgebarungsabgang 1876 Millionen Schilling beträgt.

Die Gesamteinnahmen setzen sich zur Hälfte aus öffentlichen Abgaben beziehungsweise zur anderen Hälfte aus den Einnahmen der Monopole, der Bundesbetriebe, der verstaatlichten Unternehmungen, Beiträgen zu Fonds und verschiedenen Kostenersätzen für die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zusammen. Die öffentlichen Abgaben, also die eine Hälfte, wurden gegenüber 1961 um 2,9 Milliarden Schilling erhöht. Die sonstigen Einnahmen sind um 4,3 Milliarden Schilling höher angenommen, wobei es sich nicht nur um echte Mehreinnahmen, sondern zum großen Teil auch um Abfahren an Verwaltungsfonds handelt — insgesamt etwa 1,6 Milliarden Schilling —, die sich budgettechnisch als sogenannte Durchlauferposten darstellen.

Die wesentlichsten sonstigen Mehreinnahmen sind: Gewinnabfahren der verstaatlichten Unternehmungen und Banken (+225 Millionen Schilling), Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe (+790 Millionen Schilling), Leistungen der Bundesrepublik Deutschland aus dem österreichisch-deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrag (+638 Millionen Schilling), Mehreinnahmen bei der Post- und Telegraphenanstalt (+242 Millionen Schilling) und schließlich bei den Österreichischen Bundesbahnen (+254 Millionen Schilling).

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Bemerkung zu der viel diskutierten Frage eines Brutto- oder eines bereinigten Budgets. Wenn man wirtschaftlich richtig die Betriebe, Monopole und Bundesbahnen nicht mit ihren Ausgaben und Einnahmen, sondern nur mit ihrem Überschuß oder ihrem Abgang in den Voranschlag einstellt und wenn man die sogenannten Durchlauferposten ausscheidet, so ergibt sich statt des ausgewiesenen Budget-

3098

Nationalrat IX. GP. — 74. Sitzung — 25. Oktober 1961

Bundesminister Dr. Klaus

volumens von rund 54 Milliarden Schilling ein bereinigtes Budgetvolumen von 38 Milliarden Schilling. Auch der Erhöhungsbetrag von rund 6,5 Milliarden Schilling würde sich in einem bereinigten Budget auf rund 4 Milliarden Schilling ermäßigen.

Ich möchte an dieser Stelle aber betonen, daß diese Durchlauferposten ihre Ursache nicht in der angeblichen Schwerfälligkeit der Kameralistik haben, sondern den Grundsätzen einer ordentlichen Buchführung entsprechen. Die Umwandlung von Darlehen in Kapitalbeteiligungen, die Zuführung von bestimmten Einnahmen an einen Verwaltungsfonds, die Überweisung von Mitteln aus einem Verwaltungsfonds an die Kassenverwaltung bedingen notwendige Buchungen, ziehen allerdings keine kassenmäßige Gebarung nach sich.

Wenn das Bruttonationalprodukt 1962 vom Institut für Wirtschaftsforschung auf 172 Milliarden Schilling geschätzt wird, so würden davon 38 Milliarden Schilling oder etwa 22 Prozent vom Bund in Anspruch genommen werden.

Da der Rahmen für die Ausgaben in diesem Budget wieder wesentlich größer geworden ist als im laufenden Haushaltsjahr und ein unvertretbarer Abgang vermieden werden soll, mußten die Ausgaben auf die optimalen Einnahmelmöglichkeiten im kommenden Jahr abgestellt werden.

Die Einnahmentwicklung des kommenden Jahres bei den öffentlichen Abgaben kann immer nur geschätzt werden. Es können zwar die Einnahmen vergangener Budgetjahre und des laufenden Haushaltsjahres der Einnahmenschätzung zugrunde gelegt werden, allerdings nur unter der Bedingung, daß sich die wirtschaftliche Entwicklung nicht wesentlich ändert. Denn die Einnahmenschätzung hängt ja vor allem von der künftigen Wirtschaftsentwicklung ab, die für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr noch nicht sicher vorhergesagt werden kann.

Unter diesen Umständen ist eine Schätzungsgenauigkeit mit einer Toleranz von 3 bis 5 Prozent vorläufig das Idealziel der Einnahmenschätzung. Ein Vergleich der Bundesvoranschläge 1957 bis 1960 mit den entsprechenden Rechnungsabschlüssen zeigt, daß der Bruttoerfolg der öffentlichen Abgaben 1957 um 3,7 Prozent und 1959 um 1,3 Prozent höher gewesen ist als der Voranschlag für diese Jahre. 1958 und 1960 hingegen blieb der Bruttoerfolg der öffentlichen Abgaben um 6,5 Prozent und 3,6 Prozent hinter dem jeweiligen Voranschlag zurück. Abgesehen vom Jahr 1958, in dem die weltweite Rezession den Einnahmenerfolg von der Schätzung stärker abweichen ließ als üblich, beweisen die

Erfolgsziffern der Einnahmen die Richtigkeit der vom Hohen Haus gebilligten Einnahmenschätzungen.

Wenn man nun die Brutto-Voranschlagsziffern und die Brutto-Gebarungserfolge der Jahre 1957 bis 1960 jeweils addiert, dann kommt ein noch schlüssigerer Beweis für die annähernde Richtigkeit der Einnahmenschätzungen der öffentlichen Abgaben zutage: 111,7 Milliarden Schilling an in diesen Jahren veranschlagten Einnahmen stehen 110 Milliarden Schilling an tatsächlichen Einnahmen gegenüber. Der Unterschied von 1,5 Prozent ist minimal und noch dazu negativ, was die Richtigkeit und Vorsichtigkeit, mit denen vorgegangen wird, noch deutlicher erkennen läßt.

Meine Damen und Herren! Für 1961 ist ein Vergleich der veranschlagten und tatsächlich erreichten Einnahmehzahlen im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht exakt möglich, doch kann bereits — obwohl für dieses Jahr infolge Neueinführung beziehungsweise Erhöhung verschiedener Abgaben die Schätzung besonders schwierig war — mit Sicherheit festgestellt werden, daß die Abweichung des Erfolges vom Voranschlag innerhalb der oben dargelegten Toleranzgrenze liegen wird. Selbstverständlich wurde der voraussichtliche Einnahmenerfolg 1961 ebenfalls als Grundlage für die Schätzung der Einnahmentwicklung im kommenden Jahr genommen.

Bei der Einnahmenschätzung für 1962 waren neben dem Vergleich mit der bisherigen Entwicklung vor allem folgende Überlegungen maßgebend: Nach den langjährigen Erfahrungen und unter der Annahme, daß die gegenwärtige Hochkonjunktur auch 1962 weiter anhalten wird, kann mit einer Zunahme des realen Bruttosozialproduktes von 3 bis 4 Prozent gerechnet werden. Es wäre aber nicht richtig, würde man annehmen, daß die Erträge der öffentlichen Abgaben im gleichen Maße wie das Wachstum des Bruttosozialproduktes zunehmen. Hier führt nur eine Betrachtung der einzelnen Abgabenarten zu einer halbwegs verlässlichen Schätzung. Vor allem ist zu beachten, daß bei den gewinnabhängigen Steuern der Erfolg im Jahre 1962 nicht von den 1962 zu erwartenden Gewinnerhöhungen, sondern infolge des Veranlagungsrhythmus von der Gewinnentwicklung in den Jahren 1960 und 1961 abhängig ist, die nicht ungünstig war.

Bei der Lohnsteuer, die im Gegensatz zu den Gewinnsteuern laufend eingehoben wird, wirkt sich eine Steigerung der Lohnsumme sofort auf den Abgabenertrag aus. Bei der Schätzung des Aufkommens an Lohnsteuer im Jahre 1962 darf allerdings nicht übersehen

Bundesminister Dr. Klaus

werden, daß die Arbeitskräftereserven fast völlig ausgeschöpft sind und eine beträchtliche Steigerung der Lohnsumme sich im wesentlichen nur bei einer Beschäftigung von Fremdarbeitern zusätzlich ergeben würde.

Die Erträge der indirekten Steuern, vor allem der Umsatzsteuer, steigen normalerweise in annähernd gleichem Verhältnis wie das Bruttosozialprodukt. Dies wurde auch bei der Einnahmenschätzung für diese Abgaben berücksichtigt.

Zusammenfassend glaube ich feststellen zu können, daß die vorgenommene Einnahmenschätzung der öffentlichen Abgaben zwar von optimistischen Voraussetzungen ausgeht, aber nicht von Tricks, sondern realistisch ist. Allerdings muß ich darauf hinweisen, daß sie unter der Voraussetzung gleichbleibender Steuertarife erstellt wurde.

Die Bundesausgaben sind von 1961 auf 1962 von 47,4 auf 53,9 Milliarden Schilling gestiegen, somit um 6,5 Milliarden. Von diesem Betrag entfallen 493 Millionen auf die Überweisung an den Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und 905 Millionen auf die Übertragung des Überschusses des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie 175 Millionen auf die höhere Dotierung des Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen.

Die übrigen wesentlichen Mehrausgaben verteilen sich wie folgt:

1762 Millionen im Personalaufwand, vor allem wegen der erfolgten Bezugserhöhung der öffentlichen Bediensteten,

349 Millionen Mehrkosten für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld,

129 Millionen höhere Dotierung des Kulturbudgets,

443 Millionen im Bereich der sozialen Verwaltung, insbesondere bei der Pensionsversicherung, den Ausgleichszulagen und der Kriegsopferfürsorge,

170 Millionen im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft,

406 Millionen für Bauten, insbesondere für die Kulturbauten, Schulbauten, die 1961 nicht im Budget veranschlagt waren, und für die Bauten der Landesverteidigung, aber auch für andere Bauten,

239 Millionen bei der Post,

393 Millionen bei der Bundesbahn,

310 Millionen bei den Preisstützungen,

939 Millionen beim Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen.

Diesen wesentlichen Mehrausgaben stehen beim Kapitel „Staatsvertrag“ wesentliche Minderausgaben von 492 Millionen gegenüber.

Hohes Haus! Es sei mir diesmal erlaubt, nun nicht nach den einzelnen Kapiteln unter Berücksichtigung aller Ressorts eine nähere Darstellung auch nur der wichtigsten Ausgaben zu bringen, sondern die wesentlichsten Ausgabengruppen nach den vier Hauptgebieten der Staatstätigkeit zusammenzufassen. Ich meine die Staatspolitik, die Wirtschaftspolitik, die Sozialpolitik und die Kulturpolitik.

Ohne mich nun mit den einzelnen Ausgabenposten der staatspolitisch wichtigen Ressorts — Bundeskanzleramt und Bundesministerien für Auswärtige Angelegenheiten, Inneres, Justiz und Landesverteidigung — näher zu befassen, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit lediglich auf den budgetmäßigen Niederschlag des historisch wichtigsten Ereignisses der Geschichte der Zweiten Republik konzentrieren, das ist der Staatsvertrag von 1955. Dies geschieht im gegenwärtigen Zeitpunkt mit umso größerer Berechtigung, als im Laufe dieses Jahres die letzten Ablöselieferungen an die UdSSR auf Grund des Warenabkommens zur Gänze geleistet worden sind und für 1962 von den finanziellen Verpflichtungen nur für Erdöllieferungen ein Betrag von rund 300 Millionen Schilling vorzusorgen war. Der Bundeshaushalt hat daher im Jahre 1962, wie schon früher erwähnt, aus diesem Titel eine Entlastung von rund 500 Millionen Schilling erfahren.

Ich möchte aber die Gelegenheit wahrnehmen, um an dieser Stelle einmal darzustellen, wie hoch der Preis ist, den die österreichische Bevölkerung für ihre Freiheit und den Wiederaufbau ihres Staatswesens bis einschließlich 1960 allein über den Bundeshaushalt bezahlt hat:

	Milliarden Schilling
Aufwand für zivile Besatzungskosten..	7,3
Wiederaufbau kriegszerstörter Wohnhäuser	7,4
Leistungen für Kriegsopfer, Heimkehrer und Spätkemkehrer	13,9
Staatsvertrag und Wiener Memorandum	5,6
landwirtschaftlicher Wiederaufbau...	2,2
Aufwand für Flüchtlinge und für Kriegs- und Nachkriegsgeschädigte einschließlich der Zuwendungen an den Hilfsfonds für politisch Verfolgte	2,7
Aufwand für politisch Verfolgte auf Grund des Opferfürsorgegesetzes...	1,9

Zusammen handelt es sich hier um den Riesenbetrag von 41 Milliarden Schilling.

Die Zahlungen für Kriegs- und Nachkriegsopfer und -schäden erfordern aber weiterhin jährlich mindestens etwa noch 2 Milliarden Schilling.

Bundesminister Dr. Klaus

Für unsere staatspolitisch wichtigsten Anliegen — Wiedergewinnung der staatlichen Existenz, Wiederaufbau, Wiedergutmachung, Freiheit und Unabhängigkeit — haben wir größte Opfer gebracht, die auch den Staatshaushalt stärkstens beeinflussen und uns vielleicht zugleich erklären, warum wir noch nicht auf allen anderen Gebieten ebenfalls im ausreichenden Maße Vorsorge treffen konnten.

Vielleicht ist bisher nicht allen Österreichern zum Bewußtsein gekommen, welche gewaltige Anstrengungen wir selbst auch nur über den Bundeshaushalt unternommen haben, um die Folgen des Krieges und der Besatzungszeit zu überwinden und den geforderten Preis für das kostbare Gut unserer Freiheit zu bezahlen. An diesem Beispiel aber sollten wir auch erkennen, daß das komplexe Gebilde des Staatshaushaltes letzten Endes nur die Summe dessen ist, was die Österreicher über den Staat selbst zu leisten bereit und damit auch wieder selbst zu empfangen in der Lage sind. Der Finanzminister selbst ist dabei weder Gebender noch Nehmender, wohl aber ist er, der den Überblick über das Ganze besitzt, dazu berufen, die Alarmglocke zu läuten, wenn die Summe der Forderungen an den Staat die Summe dessen übersteigt, was die Bürger dem Staat zu geben bereit sind. Es wäre tragisch, würden wir sechs Jahre nach dem Abzug des letzten Besatzungssoldaten nicht erkennen, daß die Verantwortung für die Ordnung in unserem Hause und damit in unserem Haushalt allein auf unseren Schultern ruht.

Darf ich mich nun wieder einem wichtigen Teil des Zifferngebäudes, das ich heute dem Hohen Haus vorlege, zuwenden: dem Personalaufwand.

Im Zuge der Dienstpostenplanverhandlungen für das Jahr 1962 wurden die Möglichkeiten der Senkung der Personalstände eingehend und nachhaltig geprüft. Trotz dieser Bemühungen mußten in einzelnen Ressortbereichen aus zwingenden Gründen für das Jahr 1962 Personalvermehrungen in Aussicht genommen werden. Den Personalvermehrungen im Gesamtausmaß von 1791 Dienstposten stehen aber Personaleinsparungen im Gesamtausmaß von 1526 Dienstposten gegenüber, so daß sich der Personalstand des Bundes einschließlich der vom Bund besoldeten Landesbediensteten gegenüber dem Jahre 1961 um nur 265 Dienstposten erhöhen wird. Ab 1. Juli 1962 werden weitere 35 Dienstposten eingespart werden.

Die endgültige Vermehrung um nur 230 Dienstposten kann demnach als ein Erfolg angesehen werden, wenn man insbesondere bedenkt, daß die Zahl der vom Bund besoldeten

Bediensteten von 1959 auf 1960 noch um rund 3800 und von 1960 auf 1961 um rund 5300 gestiegen ist.

Im Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes sind 10.029 Kraftwagen gegenüber 9996 im Jahre 1961 vorgesehen. Die Vermehrung um 33 ist für Polizei und Gendarmerie erforderlich geworden, sie ist aber geringer als von 1960 auf 1961, wo sie noch 289 betrug. Außerdem werden erstmalig 32 Luftfahrzeuge und 208 Wasserfahrzeuge systemisiert. In diesen Zahlen sind die Fahrzeuge des Bundesheeres nicht enthalten.

Nun zur Wirtschaftspolitik. Dem Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen, der von der Sektion IV im Bundeskanzleramt verwaltet wird, werden nach dem Kompetenzgesetz 1959 im Jahre 1962 aus Dividenden der verstaatlichten Unternehmungen — ohne die Banken — rund 237 Millionen zufließen. Die Dividenden der verstaatlichten Unternehmungen werden 1962 als Erfolg der Kleßheimer Tagung mit 420 Millionen, also bedeutend höher, veranschlagt. Nach den Ansätzen des Bundesvoranschlages 1962 wird der Fonds seine Mittel mit einem Betrag von 98 Millionen für die Gewährung von Darlehen aufwenden, 10 Millionen Schilling sind zur Vornahme von Kapitalaufstockungen vorgesehen, und 130 Millionen sollen an die Kassenverwaltung des Bundes abgeführt werden.

Auf Grund eines Übereinkommens mit dem Herrn Vizekanzler soll nämlich der Investitionsfonds im Laufe der Zeit einen Teil der notleidenden Darlehen, die von den verstaatlichten Unternehmungen aus eigenem nicht zurückgezahlt werden können, tilgen und die Beträge, für die der Bund aus Haftungen für Darlehen an verstaatlichte Unternehmungen in Anspruch genommen wurde, vergüten. Die 130 Millionen, wie soeben erwähnt wurde, stellen den ersten Teilbetrag dieser Vergütung dar.

Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist vor allem auf die Aufstockung des Grünen Planes von 200 auf 450 Millionen Schilling — davon 50 Millionen aus ERP-Mitteln — und auf die Zinsverbiligung für Agrarinvestitionskredite zu verweisen, dessen Rahmen für das Jahr 1962 mit 700 Millionen Schilling festgelegt wurde.

Hiezu ist zu bemerken, daß sich das Parlament und die Bundesregierung sowohl durch das Landwirtschaftsgesetz als auch in der Regierungserklärung für die Erhaltung eines leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Berufsstandes ausgesprochen haben. Bei der Festsetzung der Höhe der Mittel des Grünen Planes mußte so wie bei anderen Förderungskrediten auf die Erstellung eines

Bundesminister Dr. Klaus

währungsgerechten Budgets Rücksicht genommen werden. Dadurch war es nicht möglich, das Verlangen der Bauernschaft im vollen Umfang zu erfüllen. Ich gebe jedoch der Hoffnung Ausdruck, daß trotzdem auf Grund der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagenen und von der Bundesregierung gebilligten Maßnahmen jene Ziele erreicht werden können, die es der Landwirtschaft erleichtern sollen, die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der Volkswirtschaft zu sichern, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Lebensmitteln zu gewährleisten.

Es kann keinen Zweifel darüber geben, daß die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe, die die überwiegende Mehrzahl aller landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich repräsentieren, auch in Zukunft ein echtes Anliegen an unsere Wirtschafts- und Budgetpolitik sein muß.

Der Aufwand für Preisstützungen ist um 300 Millionen Schilling auf über 2 Milliarden Schilling gestiegen. Dies ist auf die steigende Aufbringung von Milch und Brotgetreide zurückzuführen. Erstmals konnte die Gewährung einer Mahlprämie für die Lohnmüllereien vorgesehen werden. Bei einem nunmehrigen Gesamtaufwand von über 2 Milliarden Schilling für Preisstützungen wird es auf die Dauer aber nicht zu umgehen sein, im Zusammenwirken mit allen beteiligten Faktoren eine Lösung anzustreben, die ohne Erschütterung des Preisgefüges auf einen allmählichen Abbau der Preisstützungen hinausläuft.

Wiederum nur beispielsweise sei aus dem großen Aufgabengebiet der Wirtschaftsförderung hervorgehoben, daß der Beitrag des Bundes zum Wasserwirtschaftsfonds gegenüber dem Jahre 1961 nicht unwesentlich erhöht worden ist und daß wiederum Mittel für die Fortführung der laufenden Kreditaktionen — Kleingewerbekredite, BÜRGEN und so weiter — vorgesehen sind. Über die Dotierung der Schulbauten und des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird an anderer Stelle berichtet. Hier sei aus dem Bereich des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau lediglich der Straßenbau hervorgehoben, der mit etwas mehr als 2,2 Milliarden Schilling dotiert ist. Davon entfallen 960 Millionen auf die Autobahn, das ist um 200 Millionen mehr als im Jahre 1961. Mit diesen Mitteln werden die Baulose auf der West- und Südautobahn weitergeführt.

Durch die vorgesehenen, gegenüber dem Jahre 1961 etwas erhöhten Anlagenkredite der Post- und Telegraphenverwaltung können

zusätzliche Leitungsbündel im Fernverkehr, Erweiterungen von Ortsnetzen sowie weitere Fernsprech- und Fernschreibanschlüsse geschaffen werden. Hiedurch wird es möglich sein, die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft auf dem Fernsprechsektor weitgehend zu befriedigen.

Durch die gegenüber dem Voranschlag 1961 um fast 106 Millionen Schilling höhere Vorsorge für die Automatisierung wird die Post- und Telegraphenverwaltung in die Lage versetzt, die Automatisierung des öffentlichen Fernsprechnetzes, insbesondere im Ortsnetz Wien und in einigen anderen Ortsnetzen, sowie die Auslegung von rund 212 km Netzgruppenkabeln in Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark durchzuführen.

Ferner ist im Rahmen der Kredite der außerordentlichen Gebarung für die Fortsetzung des Baues der großen Bahnhöfe Wien-Westbahnhof und Wien-Südbahnhof sowie im Zusammenhang mit dem Neubau des Wiener Nordbahnhofes für weitere Arbeiten am Postamt Wien 28 vorgesehen.

Für die Anlagen der Österreichischen Bundesbahnen ist in der ordentlichen Gebarung ein Betrag von 696 Millionen Schilling, somit ungefähr der gleiche Kredit vorgesehen wie 1961. Von diesem Betrag sind 295 Millionen Schilling für den Oberbau, 100 Millionen Schilling für den Unterbau und Brückenbau, 60 Millionen Schilling für den Hochbau, 152 Millionen Schilling für den Fahrpark und der Rest für sonstige Ausgaben vorgesehen. Mit diesen Mitteln wird es möglich sein, verschiedene dringliche Gleisumschichtungen und Gleiserneuerungen sowie Bauten an Brücken, Stützmauern und Tunnels durchzuführen. Durch diese Mittel werden die Österreichischen Bundesbahnen in der Lage sein, die notwendige Ergänzung und Erneuerung des Fahrparks, die für die Erzielung der Einnahmen besonders wichtig ist, im Jahre 1962 fortzusetzen.

Im außerordentlichen Aufwand ist für die Elektrifizierung, für die Schnellbahn sowie für den Fahrpark und sonstige Investitionen ein Betrag von 610 Millionen gegenüber 425 Millionen im Jahre 1961 vorgesehen. Bezüglich der Elektrifizierung werden die Arbeiten auf der Strecke Mürzzuschlag—Knittelfeld weitergeführt und Teilzahlungen für bereits 1960 bestellte E-Loks sowie Anzahlungen für weitere E-Loks geleistet werden können.

In diesem Zusammenhang ergibt sich unabwendbar die Forderung nach einer baldmöglichen Abstimmung zwischen den einzelnen Energieträgern, um Fehlinvestitionen mit größten Schadenswirkungen zu vermeiden.

Bundesminister Dr. Klaus

Die Erstellung eines Energieplanes, zu dem auch der sogenannte Kohlenplan gehört, bildet daher die dringlichste Aufgabe des wirtschaftlichen Ministerkomitees.

Nun zur Sozialpolitik. Wenn auch eine gesunde Wirtschaftspolitik die Voraussetzung für eine unmittelbar wirksame Sozialpolitik bildet, so gilt es doch, für zahlreiche Bevölkerungsgruppen noch weitere Hilfsmaßnahmen ausschließlich sozialer Natur fortzuführen und zu verbessern. Daher waren besondere Anstrengungen bei der Erstellung des Bundesvoranschlags 1962 dem Kapitel 15: Soziale Verwaltung, gewidmet. Mit aufrichtiger Genugtuung kann ich hier feststellen, daß es gelungen ist, wieder große Beträge zur Lösung sozialer Probleme freizumachen.

So ist Vorsorge getroffen für die Durchführung der zweiten Etappe der Rentenreform und darüber hinaus für eine neuerliche Erhöhung der Richtsätze zu den Ausgleichszulagen, wodurch eine spürbare Hebung des Einkommens unserer Rentner ermöglicht wird.

Der Bundesbeitrag für jene Pensionsversicherungsträger, welche zur Deckung der vorgesehenen Versicherungsleistungen nicht über genügend eigene Mittel verfügen, wird 2243 Millionen Schilling betragen, das ist um 288,1 Millionen mehr als im Vorjahr. Darüber hinaus sind zur Deckung des Aufwandes der Pensionsversicherungsträger für die Ausgleichszulagen 1040 Millionen Schilling vorgesehen, das ist um 145,5 Millionen mehr als im Vorjahr.

Im Bereiche der Kriegsoferversorgung wurde ebenfalls kreditmäßig dafür Vorsorge getroffen, um in einer Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz noch offene Wünsche zu befriedigen. Der Aufwand für die Kriegsoferversorgung ist für 1962 mit 1467 Millionen Schilling im Budget eingesetzt.

Ebenso wird es möglich sein, auf dem Gebiete der Opferfürsorge und der Kleinentnerfürsorge spürbare Verbesserungen und Erhöhungen vorzunehmen.

Besonders erfreulich empfinde ich es jedoch auch, daß durch dieses Budget den Jugend- und Familienförderungsmaßnahmen neue beziehungsweise weitere Mittel zugeführt werden können. Erstmals wurde für den Bundesjugendplan finanziell Vorsorge getroffen, ferner scheinen die beschlossenen Verbesserungen der Kinder- und Familienbeihilfen erstmalig auf.

Im Jahre 1962 werden für den Bundeswohn- und Siedlungsfonds außer den erhöhten Eingängen an Wohnbauförderungsbeiträgen, die mit 435 Millionen Schilling geschätzt sind, und Rückflüssen aus gewährten Fondsdarlehen, die mit 98 Millionen Schilling angenommen werden, im vorliegenden Finanzgesetz

durch direkte Bereitstellung 50 Millionen und durch vorzunehmende Kreditoperationen 200 Millionen, somit insgesamt 783 Millionen, das sind um 183 Millionen mehr als im Jahre 1961, zur Verfügung stehen.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird 1962 über folgende Einnahmen verfügen:

	Millionen Schilling
Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz	50
Beitrag vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues	938
Rückflüsse von Darlehen und Zinsenerträge	145
aus Kreditoperationen	120
aus Budgetmitteln	50
zusammen	1303

Dieser Fonds wird also im Jahre 1962 über 250 Millionen mehr verfügen als im Jahr 1961.

Ich möchte die gewaltigen Anstrengungen, welche durch das Finanzressort auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung gemacht werden, Ihnen, meine sehr verehrten Abgeordneten, mit einigen Ziffern vor Augen führen:

Der Sachaufwand für Zwecke der sozialen Verwaltung betrug laut Bundesrechnungsabluß im Jahre 1956 2940,2 Millionen Schilling, ist im vorliegenden Bundesvoranschlag aber 6830,5 Millionen Schilling, das ist also eine Steigerung in der Zeit von 1956 bis zum Jahre 1962 um 3890,3 Millionen Schilling oder um 132 Prozent.

Aber ein noch eindrucksvolleres Bild ergibt sich, wenn wir die Steigerung des Aufwandes im gleichen Zeitraum nur für die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung herausgreifen. Den Aufwendungen im Jahre 1956 in der Höhe von 616,4 Millionen Schilling stehen für die gleichen Zwecke im Bundesvoranschlag 1962 Aufwendungen von 3701,4 Millionen Schilling gegenüber, das ist also in den Jahren 1956 bis 1962 eine Steigerung von 3085 Millionen Schilling oder um 500 Prozent.

Ich freue mich aufrichtig, auf diese für unseren Staat und für seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung so bedeutungsvolle Tatsache hinweisen zu können, wobei ich allerdings mit allem Nachdruck die große Verantwortung aufzeigen möchte, die uns allen durch den hohen Stand unserer Sozialgesetzgebung auferlegt wird; denn nur bei rationellster Ausnützung unserer Wirtschaftskapazität und nur bei systematischer Steigerung der Produktivität wird es uns möglich sein, den Stand unserer sozialen Einrichtungen zu erhalten und zu verbessern sowie den auf Grund der derzeitigen Rechtslage steigenden Belastungen gerecht zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bundesminister Dr. Klaus

Zuletzt noch einige Ausführungen zur Kulturpolitik. Trotz der beengten Haushaltslage war auch im Kulturbudget eine dringend notwendige Erhöhung der Mittel möglich. Von den rund 130 Millionen Schilling zusätzlicher Mittel im Sachaufwand entfallen auf Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten rund 40 Millionen Schilling. Erhöht wurden insbesondere die Stipendienkredite für Hochschulstudierende von 13 auf 19 Millionen, die Zuschüsse für den Bau von Studentenheimen von 14 auf 26 Millionen, die Unterrichtserfordernisse, das sind die ordentlichen Dotationen für die Hochschulen, von 16 auf 26,5 Millionen und die Mittel für Bibliothekserfordernisse von 3,7 auf 8,8 Millionen.

Die restliche Erhöhung betrifft insbesondere die Mittelschulen und das gewerbliche Bildungswesen, das Volksbildungswesen, die Jugendförderung, Sportförderung und Kunstförderung, darunter insbesondere für Musik- und Theaterförderung rund 25 Millionen.

Für die Ausgaben im Zusammenhang mit der Atomforschung sind bei den verschiedenen Kapiteln rund 150 Millionen gegenüber 88 Millionen im Jahre 1961 vorgesehen.

Der Personalstand des Unterrichtsressorts wurde um 586 Dienstposten, darunter 26 für Hochschulprofessoren, 58 für Hochschulassistenten und sonstige wissenschaftliche Bedienstete und 125 für Mittelschullehrer, erhöht.

Da es sich im Jahre 1961 gezeigt hat, daß dem Schulbautenfonds die gesetzlich vorgesehene Dotierung aus dem Erlös von Anleihen wegen der Anspannung auf dem Kreditmarkt nicht gewährt werden konnte, wurde für neu zu beginnende Schulbauten und einige andere nach dem Schulbautenfondsgesetz ausgeschlossene Kulturbauten sowie für die Instandhaltung von Schulen ein Betrag von insgesamt 310 Millionen in das ordentliche Budget aufgenommen.

Hohes Haus! Wie ich bisher festgestellt habe, enthält unser Bundeshaushalt gewaltige Ausgaben für den Personalaufwand sowie für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aufgaben. Leider stehen uns aber durch diese an sich bisher unumgängliche Schwerpunktbildung auf einigen wichtigen Sachgebieten zu wenig Mittel für ebenso wichtige Aufgaben zur Verfügung. Ich erwähne die zu geringe Dotierung des Außendienstes, welcher gerade jetzt beträchtliche Mittel für die Errichtung von diplomatischen Vertretungen bei den neuen Staaten Afrikas und Asiens benötigen würde; ich erwähne das Bundeskanzleramt, das für die Förderung des Österreichischen Rundfunks, insbesondere für den staatspolitisch wichtigen Kurzwelldienst, wesentlich höhere Anforderungen stellen mußte, als zu erfüllen

möglich war; ich erwähne die gerade jetzt aktuellen Gebiete des Zivilschutzes, der kaum dotiert werden konnte, der Entwicklungshilfe für die in Entwicklung begriffenen Länder, die bisher kaum bedacht wurde, und schließlich die Landesverteidigung, die mit den bisherigen Dotierungen kaum in der Lage war, ihre eigentlichen Aufgaben zu erfüllen.

Diese staatspolitisch wichtigen Aufgabenbereiche weiter zu vernachlässigen und zusätzliche Einnahmen oder erzielte Ersparungen nicht im größtmöglichen Ausmaße hier zu verwenden, halte ich nicht mehr für verantwortbar.

Wir werden uns daher für die Zukunft die Rangordnung der Ausgaben genauer überlegen müssen. Was die Existenz unseres Staates sichert, die Bildung der nächsten Generation erhöht und die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs auf dem Europamarkt verbessert, hat eine höhere Wertigkeit als noch so populäre Forderungen des Tages. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Text des Bundesfinanzgesetzes 1962 wurde gegenüber 1961 eine Reihe von Änderungen vorgenommen, die einerseits überwiegend lediglich formeller Natur sind, andererseits aber dem rechtsstaatlichen Prinzip dienen beziehungsweise betriebswirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragen. Die wesentlichsten Änderungen dieser Art sind folgende:

1. Nach Artikel II Abs. 5 des Bundesfinanzgesetzes können nunmehr die Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen im Interesse der Erleichterung der Betriebsführung mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen ihre Mehreinnahmen zur Fortführung der im Bundesfinanzgesetz grundsätzlich vorgesehenen Investitionen verwenden. Sie können nach Artikel V Abs. 1 Z. 9 nicht-verbrauchte Anlagenkredite auf das nächste Jahr für den gleichen Zweck im Wege einer Rücklage übertragen.

2. In Artikel III Abs. 1 sollen der Verwaltung gewisse materiell-rechtliche Richtlinien für die Verwendung der Förderungskredite in die Hand gegeben werden. In den vergangenen Jahren wurde schon auf vielen konkreten Verwaltungsgebieten der Einsatz von Förderungsmitteln geregelt, zum Beispiel durch das Finanzausgleichsgesetz, das Ausfuhrförderungsgesetz und das Landwirtschaftsgesetz. Da aber nicht auf allen Rechtsgebieten Förderungen gesetzlich geregelt sind, wurde durch eine neue Bestimmung vorgesehen, daß im Bundesvoranschlag enthaltene Ausgaben geleistet werden können, wenn sie der Förderung von Aufgaben dienen, die aus staatspolitischen, wirtschaftspolitischen, sozialpolitischen oder kulturpolitischen Gründen

Bundesminister Dr. Klaus

durchgeführt werden sollen. Diese Bestimmung entspricht inhaltlich den durch Erlaß ergangenen Förderungsrichtlinien des Bundesministeriums für Finanzen aus dem Jahre 1954.

3. Der Höchstbetrag, bis zu dem Haftungen für Unternehmungen übernommen werden können, an denen der Bund beteiligt ist, wurde von 200 Millionen auf 150 Millionen gesenkt. Der Höchstbetrag für Haftungen für land- und forstwirtschaftliche Investitionskredite wurde von 900 Millionen auf 700 Millionen herabgesetzt. Für den Rundfunk können Haftungen bis zu 25 Millionen — im Jahre 1961 waren es 30 Millionen — übernommen werden.

4. Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, die Haftung und den Zinsendienst für ein Darlehen des Wohnhauswiederaufbaufonds von 120 Millionen zu übernehmen. Für den Bundes-Wohn- und qiedlungsfonds sollen vom Bund Darlehen bis zu 120 Millionen Schilling aufgenommen werden können. Dieser Fonds soll aus den Mitteln des Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz einen weiteren Betrag von 80 Millionen erhalten.

5. Im Artikel VI, welcher die Veräußerung von Bundesvermögen regelt, werden die Wertgrenzen teilweise erhöht. Es kann nunmehr unbewegliches Bundesvermögen bis zu 25 Millionen Schilling mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen veräußert werden, wenn der Wert des einzelnen Vermögens im Einzelfall 2,5 Millionen nicht übersteigt. Übersteigt der Wert des Vermögens diesen Betrag, so ist nunmehr zur Veräußerung ein besonderes Bundesgesetz erforderlich. Eine wesentliche Neuerung betrifft die Verfügungen über Anteile an nicht verstaatlichten Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist. Wenn der Anteil des Bundes am Stamm- oder Grundkapital einer solchen Kapitalgesellschaft mehr als 25 Prozent beträgt, so bedarf jede Veräußerung eines besonderen Bundesgesetzes. Beträgt der Anteil des Bundes bis zu einem Viertel des Kapitals, so ist das Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung ermächtigt. Durch diese Bestimmungen werden Verfügungen über die Anteile des Bundes an den verstaatlichten Unternehmungen jedoch nicht berührt.

Zum Schluß wende ich mich direkt an das Hohe Haus, an Sie, verehrte Abgeordnete zum Nationalrat, mit einer Bitte: Helfen Sie, den Ausgabenrahmen dieses Budgets, dem eine gerechte Beurteilung neben manchen guten Seiten auch schwache Punkte zuschreiben wird, zu wahren. Besonders bei Initiativanträgen muß auf den Budgetrahmen Rücksicht genommen werden, ja

ich muß dringend um einen Belastungsstopp für den Bundeshaushalt 1962 und um die strikte Beachtung der in der Geschäftsordnung des Nationalrates enthaltenen Deckungsklausel bitten. Überhaupt sollten wir auf Grund mancher bitteren Erfahrung, die gerade bei der Konsolidierung zutage getreten ist, den Staatshaushalt nicht überfordern und vom Finanzminister nicht immer wieder das Kunststück verlangen, Ausgaben zu erhöhen und gleichzeitig Einnahmen zu senken.

Bedenken Sie doch alle, welche Verantwortung wir auf uns nehmen, wenn Sie den einzelnen Ausgabenposten Ihre Zustimmung geben. Es genügt nicht, daß im gedruckten und von Ihnen dann beschlossenen Entwurf festgehalten ist, wie viele Schillinge für den jeweiligen Zweck ausgegeben werden. Entscheidend ist auch, um welche Schillinge es sich dann im Laufe des Jahres handelt. Betrachten Sie Ihre Zustimmung zu diesem Budget deshalb als ein der Bevölkerung gegebenes Versprechen, das auch auf der Ausgabe Seite gehalten werden muß, damit der Staatshaushalt im Gleichgewicht und jeder einzelne Ansatz echt bleibt.

Ich wende mich aber auch an die Herren Ressortchefs in der Bundesregierung mit der Bitte, von ihren Budgetreferenten und Abteilungsleitern strengste Budgetdisziplin zu verlangen; das heißt, daß aus den den Ressorts zur Verfügung gestellten Krediten des Bundesvoranschlages 1962 zunächst die Verwaltungsschulden aus dem Vorjahr bezahlt werden müssen und daß Zahlungsverpflichtungen für das Jahr 1962 nur in dem Rahmen der verbleibenden Restkredite eingegangen werden dürfen, wobei Vorbelastungen der späteren Jahre nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen möglich sind. Im besonderen wende ich mich hier an die Leiter der verstaatlichten Industrie, der Bundesbetriebe und der Monopole: Sie mögen stets darauf bedacht sein, an den Eigentümer ihrer Unternehmungen, den Staat, auch entsprechende Gewinnabfuhr zu leisten. Gerade diese dem Staat gehörenden Unternehmungen dürfen den Staat nicht als Melkkuh, sie müßten ihn vielmehr — um im Bilde zu bleiben — als Melkeimer betrachten. *(Heiterkeit.)*

Nachdrücklich wende ich mich auch an die übrigen Gebietskörperschaften, die Länder und Gemeinden. Sie mögen während des Haushaltsjahres weder auf dem Gebiete der Tarife und Abgaben noch auf dem Gebiete der Besoldung ihrer Bediensteten vorpellen. Solche Maßnahmen können ungünstige Auswirkungen auf den Bundeshaushalt haben

Bundesminister Dr. Klaus

und das ganze Lohn- und Preisgefüge gefährden. Ich bitte alle diese Stellen, auf den Bund Rücksicht zu nehmen, bin aber bereit, jederzeit in Gespräche zur Koordinierung wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen zwischen den Gebietskörperschaften einzutreten.

Wir müssen uns ja darüber klar sein, daß dieses Budget nur zu halten ist, wenn wir alle miteinander das Gebot sparsamster Gebarung und insbesondere sparsamster Verwaltung beachten und wenn uns weiterhin eine anhaltend gute Konjunktur beschieden ist, die es ermöglicht, die veranschlagten Steuereinnahmen auch hereinzubringen. Ich wende mich daher an dieser Stelle auch an den österreichischen Steuerzahler — und zu ihm zählt direkt oder indirekt eigentlich jeder unserer Mitbürger. Durch pünktliche und korrekte Entrichtung der Steuern helfen Sie alle mit, unser Gemeinwesen zu festigen, den Wohlstand aller zu mehren und den Nöten der noch im Schatten der Konjunktur lebenden Gruppen zu begegnen. Vor allem aber helfen Sie durch eine gute Steuermoral, unserem Staatshaushalt weitere Defizite zu ersparen, von denen bekanntlich gefährliche Auftriebstendenzen für das Lohn- und Preisgefüge und damit auch für die Kaufkraft der Währung ausgehen können. So können alle mitwirken, den Wert unseres Schillings zu erhalten.

Ich möchte aber nicht versäumen, hier auch den Dank der Finanzverwaltung an alle großen und kleinen Steuerzahler zum Ausdruck zu bringen, denn sie haben wesentlich mitgeholfen, unseren Staatshaushalt in diesem Jahre zu konsolidieren und unser Budget für das kommende Haushaltsjahr zu fundieren. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Beifall bei der SPÖ.*)

Zuletzt aber wende ich mich an den österreichischen Sparer. Seit einigen Monaten ist in Stadt und Land ein erfreulicher sichtlicher Zuwachs an Vertrauen in unsere Währung und in unsere Finanzpolitik gerade beim Sparer festzustellen. Wenn im Mai dieses Jahres der Zuwachs gegenüber dem Vormonat nur 100 Millionen Schilling betragen hat und damit allerdings einen Tiefstand erreicht hatte, so stieg er im Juni auf 295 Millionen, im Juli auf 320 Millionen, im August auf 447 Millionen und im September auf 458 Millionen, und ich bin fast sicher, daß er im Oktober insbesondere durch die günstige Wirkung des Weltspartages noch auf über 500 Millionen Schilling ansteigen wird. Damit ist eine Steigerung von Mai bis September in diesem Jahr auf das Viereinhalbfache des Monatszuwachses festzustellen, während in den gleichen Monaten des Vorjahres nur eine Steigerung auf das Zweieinhalbfache erfolgte.

Die Sparer helfen in vorbildlicher und dankenswerter Weise der Wirtschaft und der Währung. Daher möchte ich den Hunderttausenden von Sparern an dieser Stelle danken, sie aber auch bitten, anlässlich des bevorstehenden Weltspartages und in den letzten Monaten des Jahres, wo im Hinblick auf das Weihnachtsfest die Spartätigkeit naturgemäß etwas nachläßt, sich diesmal besonders anzustrengen. Hier hat jeder die Möglichkeit zu einer staatspolitischen und patriotischen Haltung und Tat.

Hohes Haus! Die Staatsfinanzen sind gewissermaßen das Aushängeschild für die Wirtschaft und die Wirtschaftspolitik eines Staates. Ich glaube, mit dem von mir vorgelegten Bundesvoranschlag 1962, der wirtschaftlich ausgeglichen erstellt wurde, einen Schritt in der Konsolidierung der Staatsfinanzen weiterkommen zu sein. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1962, Ihre Genehmigung zu erteilen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Beifall bei der SPÖ. — Beifall auf der Galerie.*)

Präsident: Ich mache die Damen und Herren auf der Galerie darauf aufmerksam, daß jegliche Beifallskundgebung oder andere Kundgebung verboten ist.

Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Dritte Präsident, Herr Abgeordneter Dr. Maleta, gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Maleta: Ich beantrage gemäß § 52 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes, über das Bundesfinanzgesetz 1962 am kommenden Freitag die erste Lesung abzuhalten.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962, Freitag, den 27. Oktober, in erste Lesung zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen. Die erste Lesung des Bundesvoranschlages für 1962 wird in der Sitzung des Nationalrates am Freitag, den 27. Oktober, 9 Uhr vormittag, durchgeführt.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 26. Oktober, 15 Uhr, ein. Begonnen wird mit der Fragestunde. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die für heute 15 Uhr angesetzte Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Integration wird verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 15 Minuten